



Bundesfinanzakademie
im Bundesministerium
der Finanzen

Jahresprogramm 2023



Vorwort

Die Bundesfinanzakademie wird im Jahr 2023 viele Veranstaltungen in Präsenz, aber auch online anbieten. Die regelmäßige Auswertung der Evaluationen ermöglicht eine ständige Weiterentwicklung der ergänzenden und fortführenden Studien sowie der Fortbildungsseminare. Unseren hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten ist es zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der (Lehr-)Verwaltung sowie mit der Unterstützung durch qualifizierte Gastlehrende wieder gelungen, praxisgerechte Veranstaltungen anzubieten und zu gestalten. Die Bundesfinanzakademie beabsichtigt mit jedem Seminar die Handlungsfähigkeit der teilnehmenden Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten in der beruflichen Praxis in der Finanzverwaltung, als Führungskräfte, aber auch als Lehrende an den Bildungseinrichtungen der Länder zu stärken.



Einzelheiten zu den angebotenen Veranstaltungen sind in dem jeweils aktuellen Stand über das Fachverfahren „AULA“ online zugänglich.

Entsprechend dem Leitspruch „Vivant Sequentes“ – zum Wohle der Nachfolgenden wird die Bundesfinanzakademie auch weiterhin ein zukunftsgerwandter und verlässlicher Partner für die Aus- und Fortbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten wie auch für andere Bedarfsträger sein.

Dr. Robert F. Heller

Präsident der Bundesfinanzakademie

Vorwort	2
A. Die BFA – Präsident, Lehrende, Angehörige der (Lehr-)Verwaltung	6
B. Rückblick und Ausblick	17
I. Auftrag	18
II. Kooperationen	19
III. Kennzahlen	20
IV. Festrede zum 70. Jubiläum der Bundesfinanzakademie (Kurzfassung)	22
V. Bundesfinanzakademie: „Hier lernen Sie Steuern“ – Wie Führungskräfte Handlungsfähigkeit spielend entwickeln	26
VI. Fachtagung „diTAXa“ im Oktober 2022	32
C. Aktuelles aus den Lehrbereichen	36
I. Lehrbereich I	37
II. Lehrbereich II	39
III. Lehrbereich III	40
IV. Lehrbereich IV	41
V. Lehrbereich V	43
D. Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes	45
I. Ergänzende und fortführende Studien	46
II. Ergänzende Studien	47
III. The Taxplorers Club – das BFA-Repetitorium	48
IV. Fortführende Studien	49
E. Fortbildung	51
I. Seminare für Führungskräfte	52
II. Didaktik und Methodik	54
III. Veranstaltungen im allgemeinen Steuerrecht (Abgabenordnung)	54
IV. Lehrgänge zur Steuerlichen Unternehmensbewertung	55
V. Lehrgänge für Bausachverständige	56
VI. Lehrgänge zum Ertragsteuerrecht	57
VII. Körperschaftsteuerseminare	57
VIII. Umwandlungssteuer- und Gewerbesteuerseminare	59
IX. Seminarangebot zu Datenbanken	59
X. Lehrgänge zum Internationalen und Europäischen Steuerrecht	59
XI. Seminare zum Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht sowie zur Außenprüfung	64

XII.	Umsatzsteuerseminare	65
XIII.	Seminare im Bereich der Verkehrsteuern	66
XIV.	Fortbildungsveranstaltungen zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken	67
XV.	Einsatz von IT-Verfahren in der Außenprüfung und Steuerfahndung	69
XVI.	Seminare im Bereich Automation des Besteuerungsverfahrens	69
XVII.	Fortbildung für das Bundeszentralamt für Steuern	70
XVIII.	Fortbildungen für die Justiz	70
F.	Verzeichnis der Gastlehrenden	72

Die BFA -
Präsident, Lehrende,
Angehörige der (Lehr-)Verwaltung



Dr. Robert F. Heller

Präsident



Dana Rehberg

Vorzimmer des Präsidenten



Barbara Schramm

Lehrbereichsleiterin

Führungskräfteschulung, Verfahrensrecht

Lehrbereich I



Michael Vellen

Dozent

Umsatz- und Verkehrsteuerrecht



Margret Sumfleth

Dozentin

Allgemeines Steuerrecht



Thomas Lüthgen

Dozent
Führungskräfteschulung



Marcel Borcherd

Dozent
Führungskräfteschulung



Kathrin Schleif

Teamleiterin in Berlin; Sachbearbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Sandy Mäder

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Ina Dahlke

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Katharina Becker

Lehrbereichsleiterin
Internationales Steuerrecht



Tobias Greinert

Dozent
Internationales Steuerrecht, Unternehmenssteuerrecht



Marina Niederquell

Dozentin
Internationales Steuerrecht



Nadia Sabano-Canzler

Sachbearbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Nicole Wernicke

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

Lehrbereich II



Sandy Mäder

Mitarbeiterin

Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Michael Freyler

Mitarbeiter

Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Karl Ernst Blesinger

Lehrbereichsleiter

Nationales Ertragsteuerrecht

Lehrbereich III



Anja Mayer

Dozentin

Nationales Ertragsteuerrecht



Dr. Sven Sobanski

Dozent

Nationales Ertragsteuerrecht, Bilanzsteuerrecht

**Brigitte Formaini**

Teamleiterin in Brühl; Sachbearbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

**Claudia Osterburg**

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

**Brigitta Scholten**

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

**Birgit Hirscher**

Lehrbereichsleiterin
Bilanzsteuerrecht

Lehrbereich IV

**Dieter Zens**

Dozent
Bilanzsteuerrecht, Außenprüfung



Arno Joisten

Dozent
Bilanzsteuerrecht, Außenprüfung



Bernhard Münch

Sachbearbeiter
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement, CEPOL



Sina Theuerkauf

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Vanessa Rothkamp

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Erwin Nicklas

Lehrbereichsleiter
Verfahrensrecht, Didaktik

Lehrbereich V



Jürgen Bracke

Dozent

Führungskräfteschulung, Umsatzsteuerrecht



Marcel Borcherd

Dozent

Führungskräfteschulung



Evelyn Hörhammer

Dozentin

Umsatzsteuerrecht, Veranstaltungen für die Finanzgerichtsbarkeit



Stefan Drechsel

Koordinator lehrbereichsübergreifende Angelegenheiten
und zentrale Dienste



Thomas Kirchhoff

Dozent für Didaktik; Sachbearbeiter

Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Anke Zenk

Mitarbeiterin

Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Markus Kleine

Mitarbeiter

Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Gertrud Hillger

Mitarbeiterin

Haushaltsangelegenheiten der BFA



Bärbel Rieger

Mitarbeiterin

Registratur, Haushaltsangelegenheiten der BFA



Michaela Krzesinski

Mitarbeiterin

Bibliothek und Archiv der BFA



Markus Feickert

Mitarbeiter

Bewirtschaftung der Liegenschaft Brühl



Sascha Herchenbach

Mitarbeiter

Bewirtschaftung der Liegenschaft Brühl



Michael Kramer

Brühl

IT-Service



Enrico Stark

Berlin



Sascha Petersen

Berlin



Jan Thielmann

Brühl



Jens Trapet

Brühl



Gaby Kernchen

Brühl



Özer Delibas

Brühl

Rezeption

Rückblick und Ausblick

Auftrag

Die Bundesfinanzakademie hat aufgrund der Verfassung den Auftrag, die einheitliche Ausbildung und die Fortbildung der Führungskräfte der Steuerverwaltungen der Länder durchzuführen (Art. 108 Abs. 2 Satz 2 GG, § 7 Abs. 1 StBAG). Auf der Grundlage von Bund-Länder-Vereinbarungen ist der Bundesfinanzakademie auch die Fortbildung von bestimmten Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten übertragen worden, bei denen insbesondere die Bund-Länder-übergreifende Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch besonders bedeutsam sind; dazu gehören z.B. Angehörige der Betriebsprüfung und Steuerfahndung. Mit dem Schwerpunkt bei den Führungskräften nimmt die BFA auf der Grundlage von Art. 65 GG auch die Aus- und Fortbildung von Angehörigen des Bundesministeriums der Finanzen und insbesondere des Bundeszentralamtes für Steuern wahr. In den Veranstaltungen erwerben die Lehrgangsteilnehmenden steuerfachliche Inhalte sowie Führungskompetenzen; für sie stellt die Bundesfinanzakademie ein Forum für ein Bund-Länder-übergreifendes Netzwerk bereit.

Ziel der Aus- und Fortbildung ist es einen Beitrag zu leisten, das verfassungsrechtliche Gebot des einheitlichen und gleichmäßigen Vollzugs der Steuergesetze in Bund und Ländern durchzusetzen, das sich aus Art. 3 Abs. 1 GG und Art. 20 Abs. 3 GG sowie den Anforderungen der Finanzverfassung in Art. 105 ff. GG ableitet. Denn die Finanzbehörden haben die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben (§ 85 Satz 1 AO).

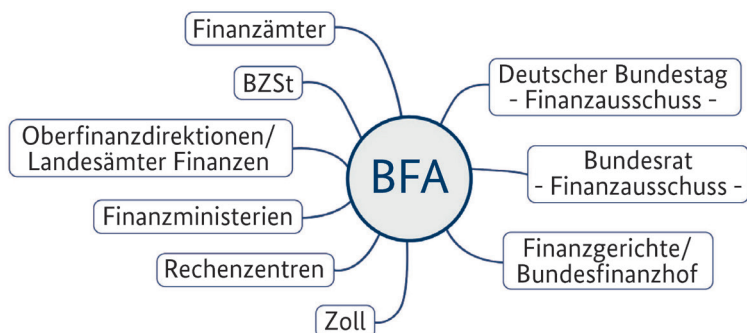
Die Konzeption einer Akademie erlaubt es, entsprechend der Orientierung auf den Erwerb von Kompetenzen für die Teilnehmenden in der Ausbildung vorrangig hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten sowie in der Fortbildung vorrangig erfahrene Gastdozentinnen und Gastdozenten aus der Praxis einzusetzen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe, wonach der Bund die Bundesfinanzakademie unterhält (§ 7 Abs. 2 StBAG) und wegen ihrer herausgehobenen Bedeutung für die Länder und den Bund, ist die BFA eine Unterabteilung der Zentralabteilung des Bundesministeriums der Finanzen.

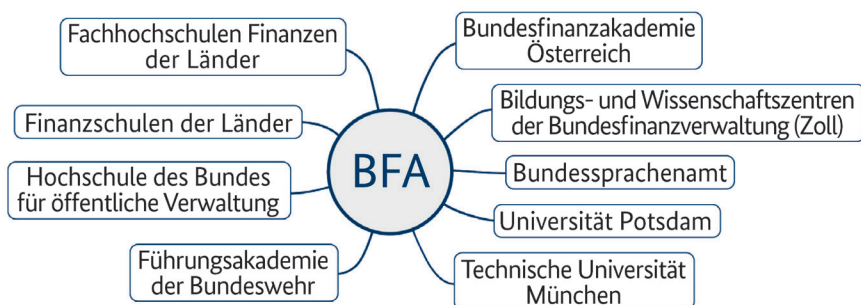
Zur Erfüllung Ihres Auftrags kooperiert die Akademie mit verschiedenen Einrichtungen, deren Angehörige die Veranstaltungen der BFA aktiv unterstützen:

Kooperationen

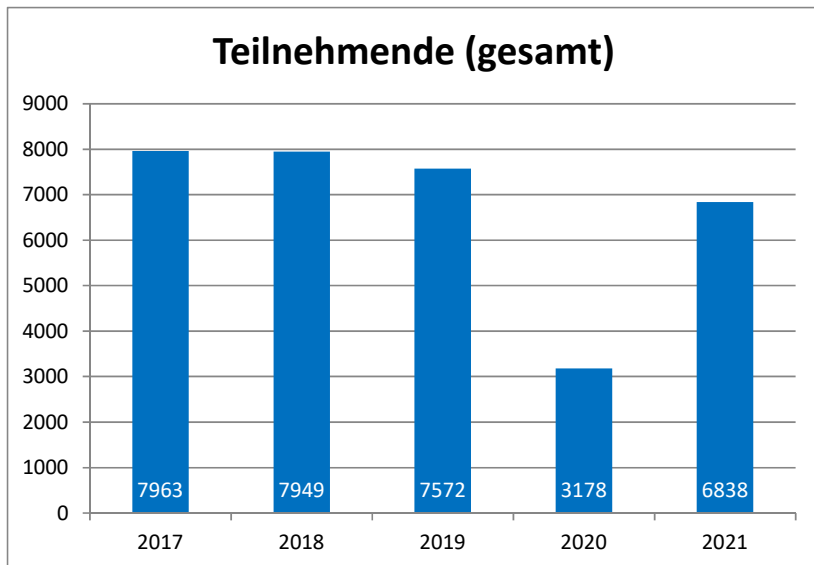
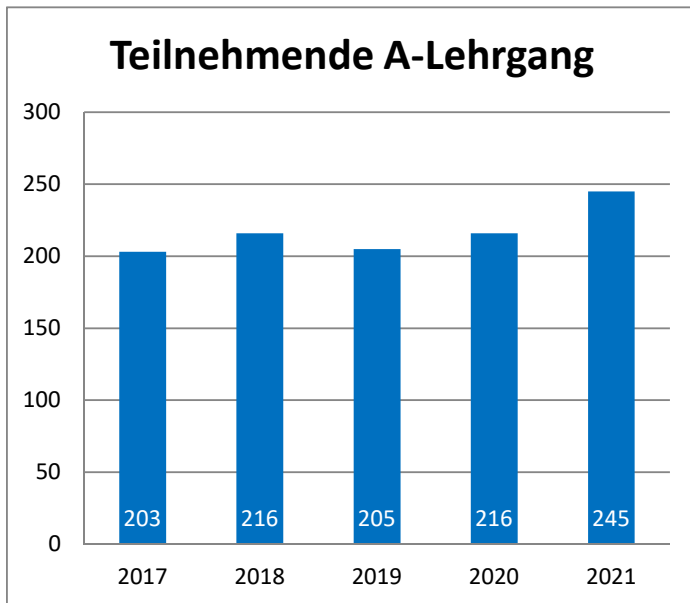
GESETZGEBUNG, FINANZVERWALTUNG UND RECHTSPRECHUNG

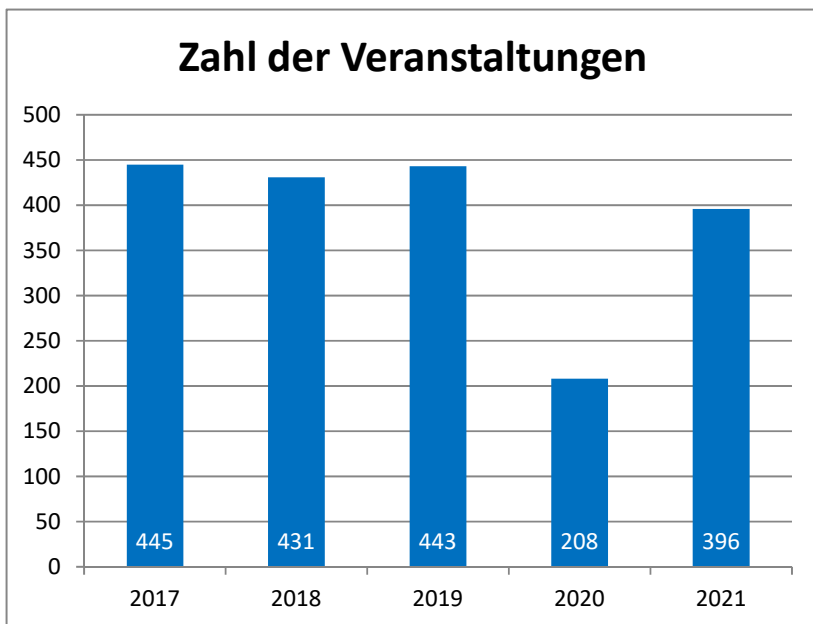


BILDUNGSEINRICHTUNGEN



Kennzahlen





Festrede zum 70. Jubiläum der Bundesfinanzakademie (Kurzfassung)

Es ist mir eine Ehre, in meiner Funktion als Präsident des Bundesfinanzhofes diese Festrede anlässlich des 70jährigen Bestehens der Bundesfinanzakademie zu halten. Zuvörderst darf ich der Institution Bundesfinanzakademie und Ihnen, Herr Dr. Heller, als dem Präsidenten ganz herzlich zum Jubiläum gratulieren und Sie zu der erfolgreichen Aufgabenerfüllung seit der Gründung beglückwünschen. Sie können stolz sein auf das Erreichte und optimistisch in die Zukunft blicken.

Ich bin als Vertreter einer anderen Bundesinstitution zugleich Außenstehender und naher Verwandter im Staatswesen Bundesrepublik. Unsere beiden Organisationen sind Bundesbehörden und beide haben die Pflege und Umsetzung des Steuerrechts zur Aufgabe. Das nahe Verwandtschaftsverhältnis kommt nicht zuletzt in unseren Namen zum Ausdruck, Bundesfinanzakademie und Bundesfinanzhof. Diese Nähe liegt ganz sicher in erster Linie an den Menschen in beiden Institutionen. Sie sorgen für einen lebendigen und wechselseitigen befruchtenden Austausch und tragen ganz wesentlich dazu bei, dass so abstrakte Systeme wie das des Steuerrechts in der Praxis der Rechtsanwendung überhaupt erst gesetzestreu und zugleich störungsarm funktionieren.

Nun aber lassen Sie mich einen Blick auf die Geschichte der Bundesfinanzakademie werfen, auf die 70 Jahre, die Anlass für die Feierstunde sind. Die Bundesfinanzakademie wurde am 15.01.1951 als „Akademische Bundesfinanzschule“ gegründet und nahm ihre Tätigkeit im Gebäude der Benediktiner-Abtei auf dem Michaelsberg in Siegburg auf. Damals lag eines der dramatischsten Ereignisse des 20. Jahrhunderts noch nicht lange zurück: der zweite Weltkrieg und die Zeit des Nationalsozialismus. Der Wiederaufbau Deutschlands erforderte enorme persönliche, aber auch finanzielle Anstrengungen, die hohe Steuerlasten bedingten. Um die Steuermoral stand es aber offenbar nicht zum Besten. Jedenfalls hatte die Bundesfinanzakademie bei ihrer Gründung den Auftrag, die Steuerbehörden in Bund und Ländern durch entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in ihrem „Kampf gegen die Abgabenhinterziehung“ zu unterstützen. Der erste Bundesminister der Finanzen, Fritz Schäffer, hatte in seiner Rede anlässlich der Eröffnung der Bundesfinanzakademie 1951 ausdrücklich gefordert, dass in Deutschland, um des ehrlichen Steuerzahlers willen, endlich wieder der Gedanke aufkommen müsse, dass es gefährlich sei, im Bundesgebiet steuerunehrlich zu sein.

Die Bundesfinanzakademie war aber auch bald für die Aus- und Fortbildung der Führungskräfte der Finanzverwaltung von Bund und Ländern zuständig. Als älteste Bildungseinrichtung im Verantwortungsbereich des Bundes wurde bereits 1953 ein abgestuftes Programm fachwissenschaftlicher Lehrgänge eingeführt, das sich an alle Führungs- und Nachwuchskräfte des höheren Dienstes aus den Steuerverwaltungen der Länder wandte. Auch ich bin in den Genuss der Ausbildung auf dem Michaelsberg in den Jahren 1990 und



Dr. Hans-Josef Thesling, Präsident des Bundesfinanzhofes am 4. Oktober 2022 in Brühl

1991 gekommen. Da der Michaelsberg damals zu klein war, durfte ich den A-Lehrgang im Kloster St. Josef in Bad Honnef absolvieren. Meine Lehrgänge B bis D haben dann auf dem Michaelsberg stattgefunden. In dieser Zeit habe ich Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet kennengelernt, die ich später in den unterschiedlichsten Funktionen wieder getroffen habe. Die Bundesfinanzakademie liefert somit die Basis für eine Plattform für Netzwerke, die weit über die Finanzverwaltung hinausreicht. Sie schafft so eine wertvolle Scharnierfunktion in der Welt des Steuerrechts, die bis weit in die Welt der Politik reicht, indem sich z. B. unter den Absolventen der Einführungslehrgänge der Akademie so namhafte Persönlichkeiten wie Dr. Wolfgang Schäuble befinden.

Ein völlig anderes, aber ebenso anschauliches Beispiel der Arbeit der Bundesfinanzakademie ist ihre sehr beachtliche finanzgeschichtliche Sammlung. Die Akademie hat von Beginn an finanzgeschichtlich wertvolle Akten und Exponate zusammengetragen, von den Reliefs der Steuereintreibung aus römischer Zeit über die Messgeräte aus den vergangenen Jahrhunderten bis zu den Amtsschildern vergangener Rendanturen. Darunter befanden sich auch Exponate, die für die Geschichte des Bundesfinanzhofs von unschätzbarem Wert sind wie z. B. der KZ-Ausweis von Dr. Dr. Grabower. Dieser wurde als Richter am Reichsfinanzhof 1935 aufgrund seiner jüdischen Abstammung von den Nationalsozialisten zwangsweise in den Ruhestand versetzt und wurde von 1942 bis 1945 im KZ Theresienstadt inhaftiert. Besonders zu erwähnen ist auch das Entlassungsschreiben, das Prof. Dr. Dorn, der zweite Präsident des Reichsfinanzhofs, 1933 erhielt, als dieser ebenfalls wegen seiner jüdischen Abstammung von den Nazis zwangsweise in den Ruhestand versetzt wurde. Zudem hat die Bundesfinanzakademie dem Bundesfinanzhof ein zeitgenössisches Ölgemälde von Prof. Dr. Dorn als freundliche Leihgabe überlassen. Somit konnte der Bundesfinanzhof 2018 anlässlich der Errichtung des Reichsfinanzhofs im Jahr 1918 und damit dem 100jährigen Jubiläum der Finanzgerichtsbarkeit in Deutschland auf diese Sammlung zurückgreifen. Diese Exponate werden heute dauerhaft im Bundesfinanzhof ausgestellt und ergänzen die (Dauer-)Ausstellung des Bundesfinanzhofes über wichtige Richterpersönlichkeiten des Reichsfinanzhofs in einem ganz erheblichen Maße. Hierfür möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bedanken.

Lassen Sie mich aber wieder zu den Aufgaben und Zielen der Bundesfinanzakademie zurückkommen. Diese waren damals und sind es auch noch heute, den steuerjuristischen Nachwuchs der Finanzverwaltung auszubilden und dabei auf einen einheitlichen verwaltungsorientierten Wissensstand zu bringen. Im Laufe der Jahre ist die Vermittlung von Know-how im Zusammenhang mit den beruflichen Anforderungen im Rahmen einer künftigen Führungsposition in den Behörden hinzugegetreten.

Die Aufgabenbeschreibung ist in einen größeren, übergeordneten Zusammenhang zu stellen, den das Grundgesetz vorgibt: durch diese Aus- und Fortbildung dem verfassungsmäßigen Auftrag des Grundgesetzes an das Staatswesen nachzukommen, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu gewährleisten – so wie dies auch einfachgesetzlich in § 85 der Abgabenordnung niedergelegt ist. Deshalb ging es bei der Errichtung und der Tätigkeit der Bundesfinanzakademie nie nur um die Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse nach dem Ende des Dritten Reichs, sondern um einen weitgehend „gleichmäßigen“ Steuervollzug durch bundeseinheitlich geschulte Verwaltungsangehörige und aus der Sicht der Steuerbürger um die Anwendung der Steuergesetze unabhängig vom Wohnsitz des Steuerbürgers im Bundesgebiet. Diesen Aspekt beleuchtete exemplarisch der damalige

Bundesfinanzminister, Dr. Hans Apel, in seinem Geleitwort zur Festschrift anlässlich des 25jährigen Bestehens der Bundesfinanzakademie im Jahr 1976. Er führte aus, dass in „einem Bundesstaat, in dem die Finanzämter der Verwaltungshoheit von 11 Ländern unterstehen, [...] sichergestellt werden [muss], daß Steuergesetze in Hamburg nicht anders als in München oder Saarbrücken angewendet werden.“ Dem lässt sich nur hinzufügen, dass dies natürlich inzwischen auch z. B. für Schwerin, Erfurt oder Dresden gilt.

Die Bundesfinanzakademie war somit von Beginn an nicht nur auf die Verbesserung der Steuerehrlichkeit ausgerichtet, sondern in einem besonderen Maße auf den einheitlichen Vollzug der Steuergesetze im Bundesgebiet und damit auf die Steuergerechtigkeit. Die Bundesfinanzakademie wirkt hierbei zwischen den in aller Regel bundesweit anwendbaren Steuergesetzen und den Bundesländern als eine „föderale Klammer“. An dieser Stelle berühren sich die nahen Verwandten Bundesfinanzakademie und Bundesfinanzhof erneut: Während die Bundesfinanzakademie die Gleichmäßigkeit der Besteuerung im Sinne einer gleichmäßigen Anwendung des bundeseinheitlichen Rechtsrahmens gewährleisten soll, sichert der Bundesfinanzhof die Wahrung der Rechtseinheit. Es liegt auf der Hand, dass eine einheitliche Rechtsanwendung der Wahrung der Rechtseinheit dient und zugleich dabei hilft, (unnötige) Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Aber lassen sie mich den Blick auf die Gegenwart richten: Der Michaelsberg ist Geschichte. Die Bundesfinanzakademie ist umgezogen und bildet seit 1994 an dem Standort in Brühl und seit 2010 mit einem zweiten Standort in Berlin aus. Ich erinnere mich noch an die Debatte zur Standortfrage der Akademie Anfang der 90er Jahre, als ich selbst als Lehrgangsteilnehmer vor Ort war. Die Planungen zum Standort Brühl liefen bereits. Sollte der damals noch nicht entschiedene Wechsel der Bundesregierung nach Berlin eine erneute Verzögerung der Neubaumaßnahme der Akademie rechtfertigen? Man entschied sich für die ursprüngliche Planung und so wurde 1994 der Neubau in Brühl bezogen. Damit war die Standortfrage, die Nähe zum Mutterhaus, aber nicht dauerhaft beantwortet. Inzwischen sind die Pläne zum Umzug nach Berlin weit fortgeschritten. Für mich persönlich ist dieser Umzug ein weiterer und später Schritt von der Bonner zur Berliner Republik.

Aber ungeachtet der Standortfrage werden gegenwärtig jährlich 650 Führungskräfte der Steuerverwaltungen der Länder und des Bundes im Rahmen ergänzender Studien ausgebildet. Zusätzlich nehmen jährlich ca. 8.000 Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte der Länder und des Bundes an Fortbildungsveranstaltungen teil. Dabei hat sich z.B. gegenüber 1986 und damit innerhalb von weniger als vier Jahrzehnten die Zahl der aus- und fortgebildeten Personen von 2.000 Personen auf jetzt über 8.000 Personen pro Jahr gesteigert und somit vervierfacht, was zugleich den enormen Bedeutungsgewinn der Akademie auch zahlenmäßig belegt. Dieser Bedeutungsgewinn wird nicht nur durch den hauptberuflichen Lehrapparat erwirtschaftet. Er zeigt sich vielmehr auch an der beeindruckenden Zahl von ca. 800 Gastdozenten, die aus der Verwaltung, Wissenschaft, Berater- und Richterschaft stammen. Diese Zahlen belegen meine zuvor aufgestellte These, wonach die Bundesfinanzakademie eine wichtige Scharnierfunktion im Steuerrechtssystem einnimmt. Die Gastdozenten aus allen Bereichen des Steuerrechts schaffen eine Plattform für ihre unterschiedlichen Sichtweisen, bieten Foren für Debatten zu Steuerrechtsfragen und fördern den persönlichen Austausch zwischen den Akteuren.

Nun aber zur Zukunft der Akademie: Neben die bewährte Wissensvermittlung tritt zuneh-

mend eine weitere Aufgabe, die der „Aufgabenkritik“ für die Steuerverwaltung: Welche Anforderungen kommen auf die Verwaltung zu und wie können diese gemeistert werden? Zu erwähnen ist hierbei z.B. die vom damaligen Präsidenten der Bundesfinanzakademie, Herrn Vogelgesang, herausgegebene Festschrift zum 40jährigen Bestehen der Bundesfinanzakademie „Perspektiven der Verwaltung“ im Jahr 1991. Herr Vogelgesang hatte angesichts der Wiedervereinigung u.a. eine Aufgabe darin gesehen, die Staaten der ehemaligen Sowjetunion und Mitteleuropas beim Aufbau demokratischer Gemeinwesen und marktwirtschaftlichen Ordnungen mit den dazu gehörenden funktionsfähigen öffentlichen Verwaltungen zu unterstützen. Auch an diese Debatten kann ich mich aus eigener Anschauung gut erinnern und sie belegt, wie notwendig und weltpolitisch relevant dies damals schon war. Die aktuelle Situation in der Ukraine zeigt, dass diese Unterstützung heute aktueller denn je ist.

Heute stellen sich der Akademie aber mit der Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ganz neue Herausforderungen. Fachlich ist hier natürlich auch eine fortschreitende Verkomplizierung des Steuerrechts zu nennen. Zugleich setzt in personeller Sicht der demografische Wandel ein und die Gewinnung von Nachwuchskräften durch die Finanzverwaltungen wird immer schwieriger. Zudem hat das Steuerrecht aufgrund der Mobilität von Kapital und Arbeit immer stärker internationale Bezüge, so dass Grundkenntnisse im Internationalen Steuerrecht an Bedeutung gewinnen. Diese Faktoren werden letztlich wohl in technischer Sicht nicht anders als durch eine fortschreitende Digitalisierung bewältigt werden können. In fachlicher Sicht dürfte es zu einer weiteren Spezialisierung kommen. Diese erfordert aber eine besonders sorgfältige Ausbildung in den Grundlagen des Steuerrechts, da andernfalls der Blick für das „Große Ganze“ verloren geht.

Dass die Bundesfinanzakademie die Zeichen der Zeit aber bereits erkannt hat und einen Beitrag zur Lösung dieser neuen Herausforderungen leisten wird, zeigt sich u. a. an den von ihr selbst ausgemachten Zukunftsfeldern: fortschreitende Automatisierung, Internationalisierung und Spezialisierung. Die Bundesfinanzakademie beweist hiermit, dass sie auf der Höhe der Zeit ist und sich als Einrichtung versteht, die Probleme, Aufgaben und Fehlentwicklungen nicht nur erkennt, sondern auch zu lösen sucht.

So wie mir als Präsident des Bundesfinanzhofes das Thema Digitalisierung in Form des elektronischen Rechtsverkehrs am Herzen liegt, hat die Bundesfinanzakademie unter maßgeblicher Leitung von Herrn Dr. Heller im Bereich der Digitalisierung bereits große Schritte unternommen. Die Entwicklung der digitalen Lehre wurde auf den Weg gebracht und bedingt durch die Corona-Krise beschleunigt. In fachlicher Hinsicht soll der Fokus auf die Vermittlung von Strukturwissen und Kompetenzen gesetzt werden und nicht die Vermittlung von Wissen „auf Vorrat“.

Diese Beispiele zeigen, dass die Bundesfinanzakademie auch in Zukunft weiterhin all ihre Kraft und Energie ihrem verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Auftrag widmen und dabei so erfolgreich sein wird, wie dies in der Vergangenheit der Fall war; dessen bin ich mir sicher; ganz im Sinne ihres Leitspruchs: „Vivant Sequentes“ – zum Wohle der Nachfolgenden!

Bundesfinanzakademie: „Hier lernen Sie Steuern“ – Wie Führungskräfte Handlungsfähigkeit spielend entwickeln

(Auszug aus dem Beitrag des Präsidenten der Bundesfinanzakademie, Dr. Robert F. Heller, in der Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Steuerberater-Verbandes Köln, „Im Dienste des Berufsstandes“, Stollfuß Verlag, Bonn 2022)

„Führen morgen – heute Lernen“¹ betont die Bedeutung der vorausschauenden Ausbildung. Ausbildung der Führungskräfte beginnt nicht erst mit dem Inkrafttreten eines neuen Steuergesetzes. Die Bundesfinanzakademie hat seit ihrer Gründung gezeigt, dass sie in diesem Sinne eine lernende und eine lehrende Organisation ist.²

Die Bundesfinanzakademie unterstützt seit über 70 Jahren Führungskräfte bei der Entwicklung und Steigerung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit und gibt ihnen Handlungssicherheit bei ihren Führungsaufgaben in der Finanzverwaltung. Sie schafft „Lernerlebnisse“ in der Aus- und Fortbildung. Sie stellt sich als Lern- und Begegnungsforum auf. Sie setzt moderne Ausbildungsmethoden – wie z. B. LEGO® Serious Play® – ein, damit Führungskräfte in der Zukunft Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Maschinen führen können.

„Hier lernen Sie Steuern“ – „Vivante Sequentes“ (zum Wohle der Nachfolgenden) ist zum Leitspruch der Bundesfinanzakademie geworden. „Steuern“ ist im doppelten Wortsinn gemeint: Steuerrecht anwenden sowie Sachleitungs- und Personalführungsverantwortung in einer Organisation (z. B. Sachgebiet, Finanzamt, Referat) übernehmen. Ziel des Steuerns ist es, den verfassungsmäßigen Auftrag zu erfüllen.

Führungskräfte müssen lernen, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Dazu erwerben sie in Seminaren der Bundesfinanzakademie Kompetenzen, die sie in der beruflichen Praxis handlungsfähig machen. Handlungsfähig sind Führungskräfte vor allem dann, wenn sie insbesondere auf unvorhergesehene Situationen reagieren und notwendige Veränderungen umsetzen können. Das gelingt in der Praxis am besten, wenn Führungskräfte über eine ausreichende Methodenkompetenz und Selbsterfahrung verfügen, um ihr eigenes Handeln bewusst zu steuern und zu reflektieren. Dann können sie gemeinsam mit den Angehörigen der Organisation Lösungen entwickeln. Dies können Führungskräfte insbesondere mit der Methode LEGO® Serious Play® mit Unterstützung der Bundesfinanzakademie spielerisch lernen.

Führungskräfte sind Steuerbeamte und Steuerbeamtinnen mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion. Dazu zählen insbesondere Personen, die als Sachgebietsleiter und Sachgebietsleiterinnen und in anderen leitenden Positionen (z. B. als Finanzamtsvorsteher und Finanzamtsvorsteherin, Vertreter und Vertreterin der Mittelbehörden und der Finanzministerien) eingesetzt sind. Dies sind bei den Ländern rund 4 % der Beschäftigten in den Finanzverwaltungen, also etwa 4 400 Personen.³

Anforderungen an Führungskräfte ergeben sich aus den Entwicklungen der Finanzverwaltung und der „VUCA-Welt“, in der zukünftige Entwicklungen kaum vorhersehbar und

1 Kohl, FESTSCHRIFT 70 Jahre BFA, 2021, 387, 391.

2 Scholz, FESTSCHRIFT 70 Jahre BFA, 2021, V, VI.

3 Siehe BMF, 2018, 15.

daher nicht planbar sind. Aber auch Aspekte einer „transformationalen Führung“ fließen in die Anforderungen mit ein. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind der zentrale Erfolgsfaktor; deshalb können deren Werte und Einstellungen bzw. deren Haltung nur dann verändert werden, wenn Führungskräfte auf ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kommunikativ einwirken, sie überzeugen und „empathisch“ Verständnis entgegenbringen. Denn nicht die Fachkompetenz, sondern die soziale Kompetenz kann Werte vermitteln und verändern – allerdings nur vor dem Hintergrund eines klaren Systemverständnisses.

Führungskräfte müssen sich darauf einstellen, dass

- originäre Führungsentscheidungen in einem komplexen Handlungsumfeld zu treffen sind,
- zunehmend schwierige Fälle, z. B. mit internationalem Bezug zu bearbeiten sind,
- die Hierarchie an Bedeutung verliert zu Gunsten von Team- und Projektstrukturen,⁴
- Führen über Distanz zur Regel wird auf Grund der Möglichkeiten, Aufgaben außerhalb des Behördengebäudes zu erfüllen (Delokalisierung, vgl. § 29a AO),
- die zukünftigen Generationen ein anderes Hierarchieverständnis und ein anderes Verständnis von Führung haben (Generation „Y“ und „Z“),
- sich die persönliche Stellung (Beförderungssamt) nicht mehr nach Zahl des zugeordneten Personals, sondern nach der Bedeutung der Aufgabe (z. B. Leitung der Automation) ausrichtet,
- die Ressourcenverantwortung (Personal, Sachmittel, Geld) in größerem Umfang wahrzunehmen ist.⁵

Handlungsfähig und handlungssicher sind Finanzbeamte und Finanzbeamtinnen, wenn sie entsprechende Kompetenzen erworben haben. Kompetenz ist die Befähigung und Bereitschaft, individuelles Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Werte und Einstellungen in der beruflichen Praxis in jeder Lage erfolgreich anzuwenden. Kompetenzen können nicht vermittelt werden, sondern sie werden durch Erfahrungen im eigenen Handeln erweitert, gesteigert, ausgebaut etc..

Vier Basiskompetenzen sind zur sachgerechten Aufgabenerfüllung für alle Finanzbeamten und Finanzbeamtinnen auf jedem Dienstposten von zentraler Bedeutung: Fach-, Methoden-, personale und soziale Kompetenz. Bei Führungskräften kommt die Führungskompetenz dazu.⁶

Fachkompetenz umfasst Wissen und Können in der Fachtätigkeit, die für die Aufgabenerfüllung auf dem Dienstposten beschrieben ist. Dazu gehört insbesondere die Anwendung von Steuerrecht. Fachkompetenz zeigt sich an der eigenständigen und angemessenen Bearbeitung fachlicher Aufgaben- und Problemstellungen sowie der Beurteilung des Ergebnisses.

Methodenkompetenz zeigt sich in der Anwendung von Lern- und Arbeitsmethoden zum selbständigen, systematischen Erschließen und Bewältigen beruflicher Aufgaben. Dazu

⁴ Vgl. Stahl-Hoepner/Landgraf, FESTSCHRIFT 70 Jahre BFA, 2021, S. 291, 297 f.

⁵ Vgl. Heller, FESTSCHRIFT 70 Jahre BFA, 2021, S. 3, 15.

⁶ Die Kompetenzen sind definiert in Anlehnung an den Deutschen Qualifikationsrahmen, Glossar.

gehören Auffassungsgabe, analytische und intellektuelle Fähigkeiten, Entscheidungsfähigkeit, konzeptionelle Fähigkeiten, Planungs- und Organisationsvermögen sowie Delegationsfähigkeit.

Personale Kompetenz zeigt sich in eigenständigem Handeln und realistischer Selbsteinschätzung. Sie umfasst produktive Einstellungen, Werthaltungen, Motive und Selbstbilder. Eigene Begabung, Motivation, Selbstvertrauen und Leistungsvorsätze werden in den beruflichen Kontext erfolgreich eingebracht. Dazu gehören Belastbarkeit, Engagement und Verbindlichkeit, Lernbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein sowie Zuverlässigkeit, Persönlichkeits- und Verhaltensstabilität.

Soziale Kompetenz zeigt sich in der Interaktion mit anderen (Kollegium, Vorgesetzten, Steuerberatern, Steuerpflichtigen u. a.). Sie umfasst die Fähigkeit, konstruktiv, effektiv und bewusst zu kommunizieren, tolerant und einfühlsam zu handeln, erzieherisch zu wirken sowie mit Konflikten umzugehen. Sie befähigt, eigene Einstellungen, Werte und Ziele mit denen anderer Menschen zu verknüpfen. Dazu gehören Information und Kommunikation, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Überzeugungskraft, Durchsetzungsfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz.⁷

Führungskompetenz zeigt sich in der Anwendung der Basiskompetenzen in Führungssituationen. Sie ist damit eine variable Schnittmenge der Basiskompetenzen. Dazu gehören personale und fachliche Autorität, Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Delegationsfähigkeit und Motivationsfähigkeit.

Die genannten Basiskompetenzen haben immer auch einen Bezug zur Digitalisierung. Insofern ist in jeder Basis- bzw. der Führungskompetenz eine digitale Komponente enthalten.

Die Ausbildung bei der Bundesfinanzakademie soll die Steigerung der genannten Kompetenzen ermöglichen und fördern. Der Bezug zur „VUCA-Welt“ ist ausdrücklich im gesetzlichen Auftrag enthalten: Die Entwicklungen und die sich wandelnden Anforderungen in Staat und Gesellschaft sind bei der Ausbildung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 1 Satz 4 StBAPO). Die Ausbildung muss dem stetigen Veränderungsprozess in der Steuerverwaltung gerecht werden. Rechtsänderungen, die Realisierung einer effizienten, dienstleistungs- und bürgerorientierten Verwaltung, die Globalisierung der Wirtschaft, die internationale Verwaltungszusammenarbeit, insbesondere in der EU, und die Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechniken sind Beispiele für die Anforderungen, denen sich die Verwaltung mit ihren Beschäftigten stellen muss.⁸

Grundlage für die Gestaltung des Kompetenzaufbaus in der Ausbildung bei der Bundesfinanzakademie sind die Erkenntnisse der Lernforschung, insbesondere zur Bedeutung des Wissenserwerbs. Wissen bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis von Lernen und Verstehen. Grundlegend ist die Erkenntnis der neurowissenschaftlichen Forschung, dass Wissen nicht

⁷ Siehe zur sozialen Kompetenz und emotionalen Intelligenz Niedergesäß/Romoth, FESTSCHRIFT 70 Jahre BFA, 2021, S. 165, 169 ff.

⁸ Ausbildungsrichtlinien für die Steuerbeamtinnen und -beamten – StBAR, Vorbem., <https://www.hamburg.de/contentblob/4280174/fcff6a953a2a13e8d24a9d58163d7445/data/05-stbar.pdf> (zuletzt abgerufen am: 13.11.2022).

übertragen und von Lehrenden vermittelt werden kann. Es muss im Gehirn der Lernenden neu geschaffen werden. Lernen ist ein konstruktiver Prozess, der sich aus der aktiven Konstruktion und Rekombination von bereits verfügbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt.

Der Erwerb von Wissen allein reicht nicht, um Finanzbeamte und Finanzbeamtinnen in der Ausbildung für Handlungen in der Berufspraxis zu befähigen. Wissen ist wichtig, aber nicht um es zu wissen, sondern um auf seiner Grundlage zu handeln. Da Handeln das Zusammenwirken von Kompetenzen ist, dient Wissen der Kompetenzsteigerung durch Anwendung in unterschiedlichen, realitätsnahen Kontexten. Im Vordergrund steht das Strukturwissen, das die Fähigkeit schafft, Detailwissen sich selbst zu erschließen.⁹

Damit wird auch der Umgang mit Nichtwissen möglich. In einer globalisierten, digitalen Welt sind nicht mehr Informationen knapp, sondern Aufmerksamkeit. Dies verändert die Anforderungen an Führung grundlegend, weil es darauf ankommt, die knappe Zeit für die Aufmerksamkeit auf das Wesentliche zu fokussieren, um nicht mehr Wissen zu managen, sondern mit Wissen umzugehen.¹⁰

Die Bundesfinanzakademie unterstützt Führungskräfte, Fähigkeiten zum eigenverantwortlichen „lebenslangen Lernen“ auszubauen und damit Kompetenzen so weiterzuentwickeln, dass sie beruflich handlungsfähig bleiben.

Die Bundesfinanzakademie setzt zum Erwerb der Kompetenzen durch die Führungskräfte unterschiedliche Methoden ein. Die Vielfalt der Lernmethoden und der situationsbezogene Einsatz dieser Methoden sind eine wesentliche Voraussetzung für den Lernerfolg, kompetenzorientiert zu handeln (z. B. Simulationen, Fallstudien, Planspiele, Serious Gaming).¹¹ Sie können das Spannungsfeld zwischen heterogen zusammengesetzten Lerngruppen einerseits und standardisierten Anforderungsprofilen bzw. Zielvorgaben für die Steuerbeamten und Steuerbeamtinnen andererseits lösen. Die Teilnehmenden werden hierbei mit ihren besonderen Erfahrungen und ihrer Unterschiedlichkeit bzw. Individualität abgeholt und eingebunden.

Die Methode „LEGO® Serious Play®“ wird von der Bundesfinanzakademie im Rahmen der Aus- und Fortbildung eingesetzt, um Führungskräfte auf die veränderten Anforderungen in der Finanzverwaltung vorzubereiten. Darüber hinaus wird die Methode zum Bearbeiten von spezifischen Einzelfragen der Organisation der Finanzverwaltung auf der Basis von gezielten Beratungsaufträgen eingesetzt. Die Teilnehmenden erschließen sich in kürzester Zeit das Wissen, die Erfahrung und die Kreativität einer Gruppe von gleichrangigen Führungskollegen und Führungskolleginnen. Sie können komplexe Situationen und Fragestellungen durchdringen, diese umfassend begreifen und sich dabei neue Einsichten erarbeiten. Auf dieser Basis können sie neue, nachhaltige und konkrete Lösungen gemein

9 Siehe dazu beispielhaft Heller, Strukturen des Steuerrechts, 2021, für den Erwerb von Strukturwissen zum kompetenzorientierten Lösen von praxisnahen Lernsituationen.

10 Beckmann, FESTSCHRIFT 70 Jahre BFA, 2021, S. 395, 398.

11 Siehe die umfassende Zusammenstellung von Methoden in van Aerssen/Buchholz, Das große Handbuch INNOVATION – 555 Methoden und Instrumente für mehr Kreativität und Innovation im Unternehmen, 2018, S. 8 f., 18 ff. mit Übersichten zu den Methoden insbesondere nach Zielen (z. B. Design Thinking, Ergebnis und Innovationswirksamkeit) sowie zur Aufgabe von Führungskräften beim Einsatz der Methoden.

sam entwickeln, die mit Begeisterung von allen getragen werden. Es werden hierbei keine „Lösungsschablonen“ vermittelt, sondern individuelle Lösungen erarbeitet.

Die Bundesfinanzakademie kann durch LEGO® Serious Play® dazu beitragen, die eigene Kreativität und die Handlungsfähigkeit der Führungskräfte zu fördern sowie Unsicherheiten beim Handeln in der „VUCA-Welt“ abzubauen. Mit dieser Methode und dem damit verbundenen haptischen Wahrnehmen kann das Wissen über die Komplexität und wie man sie meistert im wahrsten Sinne des Wortes begreifbar gemacht werden.¹²

Mit LEGO® Serious Play® wird ganzheitliches Denken gefordert und gefördert und dieses ist kreativ, weil es bisher unverbundene Gedanken sichtbar verbindet und so Muster schafft, in die das Einzelne eingeordnet und damit verstanden werden kann.¹³

LEGO® Serious Play® eignet sich insbesondere für vier Anwendungsbereiche:

1. Organisationsentwicklung (z. B. Entwickeln von Strategien für die Behörde, Fragen der Organisationsentwicklung, gezieltes Suchen nach „Innovationen“);
2. Analyse von Problemen (z. B. bei Veränderungen);
3. Optimieren von Teams (z. B. Beschreiben der Identität, Networking);
4. Entwicklung der Person/Persönlichkeit (einzelner Teilnehmender).

Die Besonderheit dieser Methode besteht darin, dass alle Teilnehmenden die gestellten Fragen durch den Bau eines dreidimensionalen LEGO®-Modells beantworten. Mit den LEGO®-Steinen, die keineswegs als Spielzeug, sondern als „Prototyping-Material“ anzusehen sind, werden Modelle gebaut, die als komprimierte, aber informationsgeladene Metaphern auch komplexe Sachverhalte anschaulich, verständlich und einprägsam sowie begreifbar darstellen können.

Im Gegensatz zur klassischen Beratung, bei der neue Lösungen durch externe Berater vorgegeben, aber häufig in der Organisation nicht wirklich angenommen werden, ist ein weiterer Grundgedanke des LEGO® Serious Play®-Konzepts, dass Innovationen und Lösungen am besten und wirksamsten aus dem System bzw. der Organisation selbst entstehen. Hier zeigen sich deutliche Parallelen zur Systemtheorie und zur systemischen Beratung.¹⁴

Mit LEGO® Serious Play® bietet die Bundesfinanzakademie für die Finanzverwaltungen eine ungewöhnliche, aber sehr effektive und effiziente Methode an, um u. a. die Entwicklung von Strategien, die Verbesserung der Zusammenarbeit verschiedener Finanzbehörden oder die Bildung von Teams zu unterstützen. Von der Wirksamkeit dieser Methode konnten sich u. a. die Teilnehmenden an der vom Bayerischen Landesamt für Steuern ausgerichteten „Zukunftskonferenz der Steuerverwaltung“, die Dienststellenleitungen (insbes. Leitungen der Finanzämter und der Oberfinanzdirektion) der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalens, Führungskräfte des Rechenzentrums und Finanzministeriums

¹² Vgl. Malik, Navigieren in Zeiten des Umbruchs – Die Welt neu denken und gestalten, 2015, S. 13 (These 8), der darin die wichtigste Ressource für funktionierende Organisationen sieht.

¹³ Vgl. Malik, Navigieren in Zeiten des Umbruchs – Die Welt neu denken und gestalten, 2018, S. 17.

¹⁴ Siehe eingehend zu den Grundlagen LEGO Group, Wissenschaft von LEGO® Serious Play®, <https://www.strategicplay.de/wp-content/uploads/2018/09/Wissenschaft-von-Lego-Serious-Play.pdf> (zuletzt abgerufen am: 13.11.2022).

Brandenburg sowie Angehörige des BMF in diversen Workshops bzw. Klausurtagungen überzeugen.¹⁵

Die Menschen sind im Mittelpunkt. Die Führungskraft der Zukunft ist ein „Menschenführer“ und „Versteher“. Schwerpunkt ist die Koordination der sozialen Belange. Spezialisten werden eingebunden, um ihnen den nötigen Entfaltungsspielraum zu geben.

„Je komplexer die Strukturen werden, desto wichtiger ist der Faktor Vernetzung.“¹⁶ Das gilt auch für die Führungskräfte der Finanzverwaltung – besonders in den föderalen Strukturen. Die Bundesfinanzakademie hilft seit nunmehr über 70 Jahren, Netzwerke der Führungskräfte zu bilden und zu halten.¹⁷

„Führung gelingt nicht ohne Führungskräfte, die nur dann nachhaltig arbeiten können, wenn Nachfolger ausgebildet werden und bereitstehen, rechtzeitig und in ausreichender Zahl. Es ist gut, dass es die Bundesfinanzakademie gibt. Ihr Motto „Vivant Sequentes“ ist zeitlos richtig.“¹⁸

¹⁵ Siehe BMF, Monatsbericht 2/2021, S. 76 ff.

¹⁶ Dräger/Müller-Eiselt, Die digitale Bildungsrevolution – Der radikale Wandel des Lernens und wie wir ihn gestalten können, 2. Aufl. 2015, S. 94.

¹⁷ Siehe zu den Netzwerken, die mit Unterstützung der BFA gebildet und gehalten werden können, Heller, FESTSCHRIFT 70 Jahre BFA, 2021, S. 3, 11.

¹⁸ Schäuble, FESTSCHRIFT 70 Jahre BFA, 2021, S. VII.

Fachtagung „diTAXa“ im Oktober 2022

(Autor: Marcel Borcherd, hauptamtlicher Dozent und Verantwortlicher im Planungsteam)

Wie kam es zur „diTAXa“?

In der Steuerverwaltung hat die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten schon immer einen hohen Stellenwert. Es ist daher kein Zufall, dass der Verfassungsgeber dazu eine eigene Regelung in Art. 108 Abs. 2 Satz 2 GG aufgenommen hat, die dann auf einfachgesetzlicher Ebene durch das StBAG und die StBAPO ausgestaltet wird. Nach deren Maßgabe tragen in einem gut austarierten System die Länder mit eigenen Bildungseinrichtungen sowie der Bund mit der Bundesfinanzakademie die Verantwortung für eine bestmögliche Qualifizierung der Beschäftigten für ihre anspruchsvollen Aufgaben.

Der Bundesfinanzakademie fällt dabei die Rolle zu, sich um die Aus- und Fortbildung der Führungskräfte des höheren Dienstes zu kümmern. Im Sinne eines kooperierenden Föderalismus sind die Türen der Akademie aber auch für andere Teilnehmende geöffnet, besonders dann, wenn eine zentrale Aufgabenwahrnehmung sinnvoll ist. Bei solchen Maßnahmen stehen der Bund-Länder-übergreifende Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer sowie die Vernetzung der relevanten Akteure im Vordergrund. In dieser Beziehung bietet die Akademie neben steuerfachlichen Fortbildungen seit einigen Jahren auch speziell für die Gruppe der Lehrenden an den Bildungseinrichtungen in der Steuerverwaltung didaktisch-methodische Fortbildungen und Coachings an. Diese Schulungen sind beliebt, die Nachfrage ist hoch, korrespondierend zu dem großen Bedarf an neuen Lehrenden in den Bildungseinrichtungen, welche ihre Bildungsangebote unter Volllast fahren. Zudem bewegen sich die Bildungseinrichtungen nicht erst seit der Corona-Krise in einem besonders dynamischen Umfeld, das von einzelnen Lehrenden allein auch nicht mehr überblickt werden kann.

Wofür steht die „diTAXa“?

In Anlehnung an die Bildungsmesse „didacta“ reifte daher in der BFA bereits seit einiger Zeit der Gedanke, mit der „diTAXa“ eine Fachtagung anzubieten, bei der die Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung im Fokus steht. Dabei wurde nicht nur an Lehrende als Zielgruppe gedacht. Es sollten auch alle relevanten Akteure angesprochen werden, die außerhalb der Lehre mit der Aus- und Fortbildung zu tun haben, sei es beim Schaffen von Rahmenbedingungen, bei der Konzeption von Bildungsangeboten bis hin zur Bereitstellung von Mitteln. In einem bislang für die Steuerverwaltung einzigartigen Format sollten die Teilnehmenden sich über aktuelle Entwicklungen und Trends in der Bildung informieren und austauschen können, Ideen für die Weiterentwicklung der eigenen Institution bzw. der eigenen Lehre erhalten und sich zum Verfolgen gemeinsamer Initiativen vernetzen können. Die Ähnlichkeit der Bezeichnungen zwischen „didacta“ und „diTAXa“ wurde dafür bewusst gewählt, um eine schnellere Verbindung zum Thema herstellen zu können.

Rasch entwickelte sich ein Verständnis im Planungsteam, „diTAXa“ als Initialwort bzw. Akronym zu nutzen: So verbergen sich hinter dem Buchstaben „d“ neben dem weiten Themenfeld der Didaktik auch die Begriffe „digital“ und „dynamisch“. Die Innovation wird durch den Buchstaben „i“ versinnbildlicht, denn es sollte mit der Tagung über das Bestehende hinaus nach vorne geschaut und es sollten (wieder ein Begriff mit „i“) Impulse gegeben werden. „TAX“ steht natürlich für Steuern und das Steuerrecht, die Materie, die

den Kern von Lehren und Lernen in der Steuerverwaltung bildet. Das hinten stehende „a“ ist als Initiale für „Ausbildung“ zu verstehen und in einem übergreifenden Sinn für „Administration“, als Synonym für Verwaltung.

Was beinhaltet die „diTAXa“?

Eine Aneinanderreihung von einzelnen Impulsvorträgen sollte es von vornherein nicht geben. Mit einem anderen Ablauf wollten wir als Planungsteam es den Teilnehmenden ermöglichen, in Teilen selbst zu entscheiden, was den Inhalt für sie persönlich bei dieser Tagung ausmachen sollte. Ein Mix aus unterschiedlichen Angeboten zu denen die Teilnehmenden nach Interesse und Neigung „ausschwärmen“ konnten, sollte ein Divergieren ermöglichen, um dann im weiteren Verlauf wieder zusammenzukommen und sich über das Erlebte auszutauschen. Wichtig war, dass für die Teilnehmenden trotz unterschiedlicher Angebote jederzeit der „rote Faden“ der Gesamtveranstaltung deutlich zu erkennen war, d. h. die Themen sollten sich ergänzen und bestenfalls aufeinander aufbauen.

Der Ablauf der dreitägigen Tagung gestaltete sich wie folgt:

- Der erste Tag der Tagung startete mit einer Paneldiskussion zum Thema: „Entwicklungen in der Lehre beeinflusst durch die Pandemie – Erkenntnisse und Folgerungen“. Im Fokus stand das Studium zur Diplom-Finanzwirtin/zum Diplom-Finanzwirt. Entscheidend war dabei eine breitgefächerte Besetzung des Panels, um unterschiedliche Perspektiven einzubringen und zu beleuchten. Als Panelisten waren daher eingeladen:
 - ein Lehrbereichsleiter einer Ausbildungseinrichtung für den genannten Studiengang (Dienstleisterperspektive – Wie wurde an der Bildungseinrichtung mit der Situation umgegangen?)
 - ein Leiter eines Finanzamtes (Bedarfsträgerperspektive – Welche Kompetenzen/Erwartungen hat die Praxis an die Absolventinnen/Absolventen?)
 - eine Absolventin des Studienganges (Studierendenperspektive – Wie haben wir das Studium (unter Pandemiebedingungen) erlebt?)
 - ein stellvertretender Leiter einer Akademie außerhalb des Finanzressorts (Außenperspektive – Wie sind wir mit der Lage umgegangen?)

Zusätzlich war noch die übergeordnete Sicht aus der Bildungs- und Kompetenzforschung eingeplant, um Erkenntnisse aus der Empirie mit einfließen zu lassen. Bedauerlicherweise musste die eingeladene Wissenschaftlerin kurzfristig absagen.

In der spannenden und sehr substantiellen Diskussion, an der auch das Auditorium immer wieder gebeten wurde, sich mit Beiträgen einzubringen, wurde deutlich, wie wichtig eine noch engere Abstimmung zwischen den Bedarfsträgern, den Studierenden und den Bildungseinrichtungen als Dienstleister ist, um eine höhere Wirksamkeit der Lehre zu erzielen. Eine zentrale Erkenntnis aus der Pandemie war, dass die Lehre ausschließlich in einem Onlineformat trotz aller Anerkennungswürdigen Bemühungen und Fortschritte immer nur ultima ratio sein kann. Präsenzveranstaltungen oder Veranstaltungen, die im Sinne eines gut durchdachten Blended-Learning-Konzepts das jeweils Beste aus der Präsenzlehre und der Onlinelehre kombinieren, hätten einen nachhaltigeren Erfolg und würden auch zu einer höheren Zufriedenheit der Teilnehmenden führen. Mit einem gemütlichen Beisammensein und der Gelegenheit zum Netzwerken beim Buffet, für das

das Küchenteam viele Leckereien gezaubert hatte, sowie der Fortsetzung der Gespräche im Clubraum der Akademie klang der erste Veranstaltungstag aus.

- Am zweiten Tag konnte die Teilnehmenden aus einem breiten Portfolio an Informationen und Methoden wählen. Dafür standen in 13 Hörsälen und Seminarräumen unterschiedliche Angebote mit Workshops bzw. Ständen mit Messecharakter bereit. Ziel war es hierbei, den Teilnehmenden neue Mittel und Wege aus dem Gebiet der Didaktik und Methodik aufzuzeigen, um Inspirationen für die Gestaltung der eigenen Lehre zu erhalten. Getreu dem Motto „Alles kann, nichts muss“ konnten sich die Teilnehmenden zwischen den Räumlichkeiten frei bewegen und sich mit den Themen und Fragen beschäftigen, die sie interessierten. Um dem Netzwerkgedanken Raum zu geben, wurde der „Workshop-Tag“ durch zentrale Vorträge angereichert, die ein Zusammenkommen als Gesamtauditorium ermöglichten und auf diese Weise das Kennenlernen und den Austausch förderten. Inhaltlich wurden die Themen dieser zentralen Vorträge passend zum Gesamtthema gewählt. Die Neuregelungen in der StBAPO insbesondere auf dem Gebiet des Prüfungswesens sowie ein Ausblick in die Welt der digitalen Prüfung standen auf dem Programm. Abgerundet wurde der Tag durch einen Impuls in die Sphäre der technischen Unterstützungsmöglichkeiten. Die Fragestellung, wie uns Künstliche Intelligenz in der Lehre helfen kann, öffnete den Horizont bis zum Maximum.
- Der dritte und abschließende Tag wurde zunächst mit einem Impulsvortrag zu den Anforderungen an die Ausbildung in der Zukunft und einem differenzierten Blick auf die Ausbildung in der Steuerverwaltung eingeleitet. Es wurde betont, dass infolge der veränderten Erwartungen der Nachwuchskräfte Anpassungen unabdingbar sind, um vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des allgemeinen Fachkräftemangels im Kampf um die klügsten Köpfe mithalten zu können.

Ein anschließendes Worldcafé rundete den Tag sowie die Gesamtveranstaltung ab. Hierbei waren alle Teilnehmenden eingeladen, ihre Gedanken zu ausgewählten Fragestellungen rund um das Thema Aus- und Fortbildung, aber auch im Hinblick auf das während der Veranstaltung Erlebte zu Papier zu bringen und in Gruppen zu diskutieren. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines kurzen Resümees dem Gesamtauditorium vorgestellt. Es ist das Ziel, dass mit den Ergebnissen weitergearbeitet wird und diese auch in die Ausgestaltung künftiger Veranstaltungen dieser Art einfließen sollen.

Wie geht es mit der „diTAXa“ weiter?

Bereits während der Veranstaltung äußerten sich die Teilnehmenden dankbar und voll des Lobes. Durchweg positive Rückmeldungen erreichen uns als Planungsteam auch immer noch im Nachgang. Die Teilnehmenden sprachen sich einhellig für eine Fortsetzung der Veranstaltung und die Beibehaltung des Formates aus. Als Planungsteam stimmt uns diese Resonanz natürlich sehr glücklich. Die vielen Stunden der Arbeit für die Konzeption und Abstimmung haben sich ausgezahlt. Den zahlreichen Dank und die besondere Anerkennung möchten wir jedoch auch an alle weitergeben, die uns bei der Durchführung der Veranstaltung unterstützt und dadurch den Erfolg, ja unseren gemeinsamen Erfolg, erst möglich gemacht haben: an die Panelisten und Vortragenden, an die Workshopleitenden und die Aussteller.

Das Wissen und die vielfache Bestätigung, dass wir für die Teilnehmenden einen realen

Mehrwert geboten haben, ist für uns der Ansporn, nach vorn zu blicken. Bezogen auf das Jahr 2023 sind unsere Planungen bereits abgeschlossen, daher müssen wir mindestens ein Jahr aussetzen. Nach aktuellem Stand planen wir aber in 2024 eine Folgeveranstaltung anzubieten.

Detaillierte Informationen zum Inhalt und den Ergebnissen der „diTAXa“



[Link zur diTAXa in ILIAS](#)

Aktuelles aus den Lehrbereichen

Lehrbereich I

Die großen Herausforderungen der Jahre 2020 bis 2022 haben dem Lehrbereich I - wie der ganzen BFA - viel Flexibilität und eigenes Lernen abverlangt. Eine große Kraftanstrengung der BFA „Wir werden digital! - Und zwar schnell!“, hat einen ungeheuren Digitalisierungsschub gebracht und die Lehre in allen drei Sparten - den ergänzenden Studien, den fortführenden Studien und der Fortbildung - in eine neue Zeit katapultiert. Das klappte schnell und erstaunlich gut.

Inzwischen ist für den Lehrbereich I Online-Unterricht in der AO und der Umsatzsteuer für die ergänzenden Studien zur gut eingespielten Regel geworden. Mit der Erfahrung sind auch der Mut und der Entdeckergeist immer größer geworden und wir haben erprobt, was online noch so alles geht.

Es wurden auf den Erfahrungen aus den ergänzenden Studien aufbauend auch die fortführenden Studien und die Fortbildung auf Online-Unterricht umgestellt. Wir haben althergebrachte Seminare zügig online durchgeführt. Es hat sich gezeigt, Verwaltung kann das. Die Gastlehrenden ziehen mit, die Teilnehmenden sind dabei. So konnten wir in 2022 nahezu alle etablierten Fortbildungsseminare anbieten. Darüber hinaus haben wir neue Seminare zu Themen der Zeit aufgelegt bzw. bestehende Seminare zu Themen der Zeit intensiviert, inhaltlich digital und in der Durchführung digital, z.B. über die Umsatzbesteuerung bei digitalen Geschäftsmodellen, oder im Softskillbereich ein Seminar „Gute digitale Arbeit“, über den Umgang mit dem Stress, der aus der digitalen Arbeit entspringt. Oder ein Seminar „Fern und doch nah – Führen über räumliche Distanz“, dass die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit adressiert, wenn alle Beteiligten an ver-

schiedenen Orten sind. Wir haben fachliche Seminare und Softskillseminare durchgeführt, die vorrangig auf den intensiven Austausch der Teilnehmenden angelegt waren und auch das hat im virtuellen Raum geklappt. Wir haben sogar den virtuellen Hörsaal zum BFA-Café gemacht. Und dort wurde geklönt, gelacht, über die Pandemie gestöhnt und fachlich diskutiert – kurz: Netzwerken im virtuellen Raum.

Auf ein Leuchtturmprojekt der BFA, das in den Zuständigkeitsbereich des Lehrbereichs I fällt, ist ein besonderer Blick zu werfen, denn es ist für die gesamte Finanzverwaltung bedeutsam. Es handelt sich um die Schulungsmaßnahmen, die für die Umsetzung der Grundsteuerreform in den Finanzämtern unerlässlich sind. Dieses Projekt hat den Lehrbereich I ab Ende 2020 maßgeblich beschäftigt.

Im Einzelnen: Die Umsetzung der Neuregelungen der Grundsteuerreform setzt umfangreiche Schulungen des Personals in den Ländern voraus. Die BFA bot hier den organisatorischen Rahmen, in dem - durch die Länder - Schulungsunterlagen zur Fortbildung des Personals erstellt und Multiplikatoren geschult werden können. Hierzu hatte die BFA eine Projektgruppe eingerichtet und geleitet, an der 13 Länder teilnahmen. Die Erstellung der Schulungsunterlagen begegnete besonderen Herausforderungen. Die Aufgabe war zeitkritisch, denn einerseits sollten die tatsächlichen Arbeiten in den Finanzämtern für die maßgebliche Hauptfeststellung auf den 1.1.2022 mit dem ersten Erklärungseingang bereits ab 1.7.2022 beginnen. Andererseits wurden die neuen Verwaltungsanweisungen erst bis zum 31.12.2021 erarbeitet. Daher musste an den Schulungsunterlagen und den zu berücksichtigenden Verwaltungsanweisungen parallel gearbeitet

werden. Auch inhaltlich war die Aufgabe komplex, weil die Situation in den Ländern durch - unterschiedlich weite - Inanspruchnahmen der Länderöffnungsklausel bzw. Anwendung des Bundesmodells sehr heterogen ist und deshalb nicht eine Schulung für alle passt. Schließlich ist in den Ländern die Lage auch mit Blick auf das zu schulende Personal sehr unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Projektgruppe auf ein innovatives modulares Konzept zur Erstellung der Schulungsunterlagen verständigt. Die konkreten Arbeiten an den Schulungsunterlagen konnten termingerecht abgeschlossen werden. Im Anschluss hat die BFA dann - zusätzlich zu den im Jahresprogramm 2021 geplanten Fortbildungsmaßnahmen - die Multiplikatorenschulungen im Online-Format im November und Dezember 2021 durchgeführt. Daran nahmen Bedienstete aus nahezu allen Ländern teil. Die BFA konnte sämtlichen im Vorfeld angemeldeten Schulungsbedarf (rd. 160 Multiplikatoren) der Länder erfüllen. Da mehrere Länder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, hinter einem Anschluss mehrere zu Schulende zu versammeln, wurden insgesamt weit mehr als 200 Multiplikatoren geschult. Die Resonanz auf die Multiplikatorenschulungen war durchweg positiv. Die Multiplikatoren führen nun ihrerseits mit Hilfe des erworbenen Wissens und auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen in den Ländern Fortbildungsveranstaltungen durch. Ein besonderer Dank gilt allen Beteiligten aus den Ländern und dem BMF, die den Gedanken des Gemeinschaftsprojekts gelebt haben. Alle haben sich sehr engagiert eingebracht. Die erfolgreichen Multiplikatorenschulungen tragen sicher dazu bei, dass den Kommunen auch ab 2025 die Grundsteuer als verlässliche und planbare Einnahme zur Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.

Wo stehen wir jetzt mit Blick auf das Jahr 2023? Lehrende und Lernende vermissen trotz der Erfolgsgeschichte des Online-Unterrichts den Unterricht in Präsenz. Wir freuen uns deshalb, dass wir in 2022 teilweise auch schon wieder in die Präsenz zurückkehren konnten. Aber eine völlige Rückkehr zu alten Zuständen wird es nicht geben können. Dafür waren die Erfahrungen mit dem Online-Unterricht zu positiv. Wir streben für die Zeit nach der Pandemie eine kluge Verbindung von Online- und Präsenzlehre an. Unter Moderation des Lehrbereichs I hat die BFA für die ergänzenden Studien bereits ein Konzept für Lehrgänge im Blended Learning erarbeitet, die zu etwa gleichen Anteilen online und in Präsenz stattfinden werden. Die Pilotierung im A- und B-Lehrgang hat bereits begonnen. Auch im C-Lehrgang soll noch in 2022 pilotiert werden.

Für die Zukunft sieht sich der Lehrbereich I gut aufgestellt in einem neu sortierten Team aus Lehre und Verwaltung, das nach neuer Struktur der BFA die eigenen Lehrveranstaltungen eigenständig planen und durchführen wird. Die Leitung liegt weiter bei Barbara Schramm, hauptamtlich Lehrende sind Michael Vellen, Thomas Lühgen, Margret Sumfleth und Marcel Borcherd. Für einen reibungslosen Verwaltungsablauf sorgen Kathrin Schleif, Sandy Mäder und Ina Dahlke. Wir freuen uns auf das, was kommt und hoffen auf viele Seminarteilnehmende in vielen interessanten Veranstaltungen – sei es in der Präsenz oder im virtuellen Raum.

Lehrbereich II

Der Schwerpunkt des Lehrbereichs II liegt im Internationalen Steuerrecht (IStR) und im Unternehmenssteuerrecht. Beide Steuerrechtsgebiete sind in den ergänzenden und fortführenden Studien sowie in den Fortbildungslehrgängen vertreten. Aufgrund des Standorts Berlin kommen im Rahmen der ergänzenden Studien die Teilnahme an Sitzungen des Bundestagsfinanzausschusses, an Vorträgen von Mitgliedern des Deutschen Bundestags oder Angehörigen des Bundesministeriums der Finanzen (Steuerabteilung) sowie an sonstigen in Berlin stattfindenden Vortragsveranstaltungen zum Steuerrecht hinzu.

Im Bereich der Fortbildung bietet der Lehrbereich II im Jahr 2023 über 90 Fortbildungslehrgänge zum IStR und in Ergänzung acht Lehrgänge im Bereich der **Unternehmensbewertung** an. Sie finden in Präsenz in den Räumlichkeiten der BFA in der Charlottenstraße in Berlin sowie in Brühl statt. Eine Anzahl von Lehrgängen, teilweise auch zu Einzelthemen mit einer Lehrgangsdauer von höchstens einem Tag, werden online abgehalten. Bestimmte Lehrgänge werden gleichzeitig in Präsenz wie auch online (hybrid) angeboten.

Die Lehrgänge zum IStR unterteilen sich grundsätzlich in folgende vier Kategorien:

1. Einsteiger/-innen im IStR
2. Fortgeschrittene bzw. Erfahrene im IStR
3. Aktuelle Entwicklungen im IStR
4. Gemeinschaftsseminare

Neu im Jahr 2023 werden Online-Kurzlehrgänge zum US-amerikanischen Unternehmenssteuerrecht, zum Internationalen Informationsaustausch inklusive Country-by-Country-Reporting sowie zu Verständigungs-/Schiedsverfahren und Advance Pricing Agreements angeboten.

Im Bereich der **Unternehmensbewertung** bietet der Lehrbereich II eine dreiteilige Schulungsreihe an. Hiermit soll dem gestiegenen Ausbildungsbedarf im Bereich der Unternehmensbewertung, insbesondere auch in Hinblick auf die Bewertung von immateriellen Werten im Zusammenhang mit Verrechnungspreisen, Rechnung getragen werden.

Seit 2022 wird ein **EDV Praxisseminar** angeboten, das sich vorrangig an Nachwuchsführungskräfte des höheren Dienstes im Einweisungsjahr richtet und ihre Handlungskompetenz im Umgang mit den für die Sachgebietsleitung im Verantwortungsbereich relevanten KONSENS-Anwendungen steigert.

Im Jahr 2022 waren die Lehrenden des Lehrbereichs II für das Management von insgesamt 466 Gastlehrenden verantwortlich. Management umfasst insbesondere die Leitung und inhaltliche Konzeption von Lehrgängen ebenso wie die Abstimmung verschiedener Gastlehrender innerhalb eines Lehrgangs und die Maßnahmen zur Gewinnung und zum Halten erfahrener Gastlehrender aus der Praxis.

Die 466 Gastlehrenden sind in folgenden Bereichen tätig:

- Ergänzende Studien (Unternehmenssteuerrecht, Internationales Steuerrecht):
6 Gastlehrende
- D-Module (D4, D9, D12):
10 Gastlehrende
- Fortbildungslehrgänge Internationales Steuerrecht und Unternehmensbewertung:
448 Gastlehrende
- EDV-Praxis:
2 Gastlehrende

Lehrbereich III

Der Lehrbereich III hat seinen Tätigkeitsschwerpunkt im nationalen Ertragssteuerrecht. Er ist mit wesentlichen Beiträgen in den ergänzenden und fortführenden Studien vertreten. Gemäß dem Leitbild der Bundesfinanzakademie erbringt der Lehrbereich den größten Teil der Lehrbeiträge in den ergänzenden Studien mit hauptamtlich Lehrenden; sie lehren mit Begeisterung und sind sich der Verantwortung für den Nachwuchs bewusst.

Nicht nur in den ergänzenden Studien, sondern auch in den fortführenden Studien und der Fortbildung wurde infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 in sehr hohem Maße auf die digitale Lehre gesetzt. Hierbei wurden wertvolle Erfahrungen gewonnen, die auch für die Zukunft – in unterschiedlich hohem Maß – nutzbar gemacht werden sollen. So ist der Lehrbereich III auch an der Umsetzung des neuen Konzepts des Blended Learnings in den ergänzenden Studien beteiligt. Außerdem hat Herr Dr. Sobanski das Pilotprojekt eines digitalen Repetitorium gestartet.

In den fortführenden Studien setzt der Lehrbereich auf den Einsatz kompetenter Praktiker, an deren Erfahrung die angehenden Führungskräfte teilhaben sollen.

Hier – wie insbesondere auch in der Fortbildung – gilt der Grundsatz:

Aus der Praxis für die Praxis.

In der Fortbildung liegen weitere Schwerpunkte auf den Gebieten des Körperschaftsteuerrechts, des Umwandlungssteuerrechts und des Steuerstrafrechts. Im zuletzt genannten Bereich sind Veranstaltungen für die Justiz seit Jahren ein fester Bestandteil des Angebots der Bundesfinanzakademie.

Die Lehrenden einschließlich des Leiters des Lehrbereichs III waren im Jahr 2021 verantwortlich für das Management von insgesamt 170 Gastlehrenden. Das Management umfasst insbesondere die Leitung und Konzeption von Seminaren ebenso wie die Abstimmung verschiedener Gastlehrender innerhalb eines Seminars und die Maßnahmen zur Gewinnung und zum Halten erfahrener Gastlehrender aus der Praxis.

Die Gastlehrenden sind in folgenden Bereichen tätig:

- Ergänzende Studien:
4 Gastlehrende
- Fortführende Studien (D3, D7, D8):
35 Gastlehrende
- Ertragssteuerrecht (Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Umwandlungsteuer):
75 Gastlehrende
- Steuerstrafrecht:
16 Gastlehrende
- Investmentsteuerrecht, Europäisches Steuerrecht, Verfassungsrecht:
15 Gastlehrende
- Module für Richter und Staatsanwälte:
30 Gastlehrende

Lehrbereich IV

Der Lehrbereich IV am Standort Brühl verantwortet die Fächer Betriebliches Rechnungswesen, Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht, Außenprüfung und Informationstechnik in den ergänzenden und fortführenden Studien sowie in der Fortbildung. Geboten wird ein breit gefächertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen - hier auch für den Bereich Steuerfahndung. Diese reichen von der Einführung in ein Themengebiet über Vertiefungsseminare bis hin zu Expertenseminaren zu aktuellen Fragestellungen im Bereich der abgabenrechtlichen Außenprüfung und Steuerfahndung. Die Veranstaltungen werden wieder regelmäßig als Präsenzveranstaltung angeboten; ausgewählte Veranstaltungen werden 2023 auch online durchgeführt.

Im Jahr 2023 finden zwei Forumsveranstaltungen statt, und zwar das Forum „Groß- und Konzernbetriebsprüfung, aktuelle Entwicklungen“ in bewährtem Zusammenwirken mit der Bundesbetriebsprüfung sowie das Forum „Aktuelle Entwicklungen im Bereich Steuerfahndung und Strafsachen“. Beide Foren greifen aktuelle Fragestellungen und Problemfelder aus ihren Bereichen sowie der Aufbau- und Ablauforganisation der zuständigen Dienststellen auf und werden vom aktiven Mitwirken der Teilnehmenden getragen.

Die Seminare zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken anhand eines SAP-Systems für Angehörige der Prüfungsdienste bilden seit vielen Jahren einen weiteren Schwerpunkt im Fortbildungsangebot des Lehrbereichs IV. Diese Veranstaltungen werden in Form einzelner Module angeboten und inhaltlich, didaktisch und technisch laufend fortgeschrieben. Sie umfassen inzwischen zehn, teils

aufeinander aufbauende Module, siehe die Grafik zur Vorbemerkung der Seminare zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken (S. 68).

Darüber hinaus wird das Angebot für Angehörige der Steuerfahndung stetig aktualisiert und erweitert. Hervorzuheben ist die Seminarreihe „Forensics für IT-Steuerfahnder“, die auch 2023 als mehrwöchige Grundschulung durchgeführt wird. Sie ist derzeit gestaltet in acht aufeinander aufbauenden einwöchigen Veranstaltungen; weitere Module sind in Planung. Außerdem ist eine Veranstaltung für Führungskräfte im Bereich IT-Forensics geplant; eine Pilotveranstaltung soll schon 2023 stattfinden.

In dem Themenfeld „Automation in der Steuerverwaltung“ verantwortet Lehrbereich IV die Veranstaltungen zum automatisierten Festsetzungsverfahren und zum Vorhaben KONSENS.

Der Lehrbereich IV ist übergreifend für den Einsatz von Informationstechnik in der Lehre zuständig. Die Digitalisierung der Lehre und das digitale Lernen haben durch die Corona-Pandemie einen kräftigen Schub erhalten und maßgeblich dazu beigetragen, den Lehrbetrieb in dieser Zeit angemessen fortzuführen. So konnten zahlreiche Lehrgänge der ergänzenden und fortführenden Studien sowie Fortbildungsveranstaltungen online angeboten werden. Dies ist von Bedarfsträgern und Teilnehmenden gleichermaßen positiv aufgenommen worden. Daher strebt LB IV an - auch wenn Veranstaltungen nach Corona wieder bevorzugt in Präsenz durchgeführt werden -, das digitale Lehren und Lernen fortzuentwickeln. Die guten Erfahrungen und der allseitige Zuspruch haben deutlich gemacht, dass die Online-Lehre fester

Bestandteil des Portfolios der BFA ist. Mit Einführung des sog. Blended Learning in den ergänzenden und fortführenden Studien gewinnt die Online-Lehre hier weiter an Bedeutung.

Die hauptamtlich Lehrenden haben die Vorlesungen in den ergänzenden Studien (Buchführung und Bilanzen I und II) im Jahr 2022 online und in Präsenz weitestgehend selbst gehalten. Für die fortführenden Studien wurde das neue D 13-Modul „Außenprüfung“ im Team mit den Gastlehrenden Uwe Olles, Cordula Sachse und Theo Müller entwickelt und 2022 erstmals durchgeführt. Aufgrund der guten Nachfrage wird dieses Modul 2023 zweimal angeboten.

Darüber hinaus hat der Lehrbereich IV im Jahr 2022 ca. 65 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt sowie zu deren Vorbereitung verschiedene Dozentenworkshops; daneben mussten weniger als 20 Veranstaltungen coronabedingt tatsächlich abgesagt werden. Lehrbereich IV war für das Management von mehr als 220 Gastlehrenden verantwortlich.

Lehrbereich V

Für den Lehrbereich V nähert sich ein ereignisreiches Jahr 2022 seinem Ende. Jenseits der Aufrechterhaltung des Regelangebots bei den steuerfachlichen und Führungsthemen im Bereich der ergänzenden und fortführenden Studien, in der Fortbildung sowie bei den didaktisch-methodischen Lehrgängen, für die der Lehrbereich verantwortlich ist, waren die Angehörigen des Lehrbereichs in großem Umfang mit der Vorbereitung und Durchführung von Sonderveranstaltungen für die Bundesfinanzakademie befasst. Bei den Sonderveranstaltungen ist an vorderster Stelle das „Forum Bundesfinanzakademie“ mit einem Festakt sowie die mehrtägige Bildungsfachtagung „diTAXa“ zu nennen, die beide einen würdigen Abschluss der Feierlichkeiten und Maßnahmen zum 70-jährigen Bestehen der Akademie bildeten. Aktiv eingebunden war der Lehrbereich auch bei der diesjährigen Auflage des Steuerforums der Finanzverwaltung, das von der Bundesfinanzakademie zusammen mit der Steuerabteilung des BMF ausgerichtet wird. Hier wurde von der Akademie mit einem Panel zur agilen Gestaltung der digitalen Transformation in der Verwaltung ein eigener inhaltlicher Akzent gesetzt.

Weitere Formate, die der Lehrbereich ausrichtet, ermöglichen den fachlichen Austausch zwischen der Steuerverwaltung und den Rechnungshöfen von Bund und Ländern sowie zwischen der Exekutive, der Finanzgerichtsbarkeit und dem Parlament. So konnte nach längerer pandemiebedingter Unterbrechung im Juni 2022 die Veranstaltung „Forum Rechnungshöfe/Qualitätsmanagement in der Steuerverwaltung“ angeboten werden. Die Teilnehmenden beschäftigten sich intensiv mit Zukunftsfragen der Steuerverwaltung. Das Forum ist auch im Jahr 2023 im Angebot der Akade-

mie und greift auf vielfachen Wunsch mit „Deep Data“ ein Schwerpunktthema auf, das für die Weiterentwicklung der Steuerverwaltung und die Sicherstellung einer effektiven und effizienten Bearbeitung der massenhaften Steuerfälle von ganz entscheidender Bedeutung ist. Aufgegriffen wurde in diesem Jahr auch das Anliegen des Arbeitskreises der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Finanzgerichte, die Zusammenarbeit mit der Bundesfinanzakademie im Bereich der Fortbildung für die Finanzgerichtsbarkeit auf eine noch stabilere Basis zu stellen. Anstelle einer jährlichen Fachtagung soll die in diesem Jahr bereits praktizierte Durchführung in Form einer Frühjahrs- und einer Herbsttagung auch im neuen Jahr fortgeführt und damit dem wachsenden Fortbildungsbedarf sowie dem Wunsch nach stärkerer Vernetzung innerhalb der Finanzgerichtsbarkeit Rechnung getragen werden.

Der Lehrbereich nimmt außerhalb der zuvor beschriebenen Verantwortlichkeit für bestimmte Veranstaltungen auch eine ganze Reihe von zentralen Aufgaben für die gesamte Bundesfinanzakademie wahr. Dazu zählen der Haushalt der Akademie, das Liegenschaftsmanagement am Standort Brühl, die Bibliothek der Akademie oder auch die Öffentlichkeitsarbeit. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrbereichs leisten dabei engagiert ihren Beitrag, damit die Bundesfinanzakademie ihren aus der Verfassung abgeleiteten Bildungsauftrag in der erwarteten hohen Qualität erfüllen kann.

Seit der letzten Ausgabe des Jahresprogramms der Akademie hat es im Lehrbereich V auch einige personelle Veränderungen gegeben. Mit Frau Monika Monzel aus der Bibliothek und Herrn Harald Kollham-

mer aus der Verwaltung haben zwei langjährig im Dienst der Akademie stehende Beschäftigte den verdienten Ruhestand angetreten. Für ihre Nachfolge konnten Frau Michaela Krzesinski und Herr Markus Kleine gewonnen werden. Zu Beginn des Jahres 2022 wechselte Frau Susanne Landgraf nach mehrjähriger erfolgreicher Tätigkeit als Dozentin an der Akademie in die Steuerabteilung des BMF. Ihre Aufgaben im Bereich der Führungskräftefortbildung, des BMF-internen Teambuildings sowie bei den neuen Formen der Zusammenarbeit übernahm Herr Marcel Borcherd, der als sehr versierter Dozent von der Führungsakademie der Bundeswehr aktuell an die Bundesfinanzakademie abgeordnet ist. Die Akademie und der Lehrbereich freuen sich sehr auch über den jüngsten Zugang – Frau Evelyn Hörhammer. Nach verschiedenen Stationen in der Steuerabteilung des BMF und daran anschließend im Parlament sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesfinanzhof verstärkt sie seit Oktober 2022 als hauptamtliche Dozentin und Referentin den Lehrbereich. Frau Hörhammer wird sich zunächst im Schwerpunkt bei der Umsatzsteuer in die Lehre einbringen

Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes

Ergänzende und fortführende Studien

In den ergänzenden und fortführenden Studien an der Bundesfinanzakademie erwerben die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes der Steuerverwaltungen die berufsbezogenen Kompetenzen, um ihre anspruchsvollen Aufgaben als Sachgebietsleiterin oder Sachgebietseiter bewältigen zu können. Insbesondere sollen frühzeitig die Grundlagen dafür gelegt werden, dass sie die Einführungszeit und auch die weitere berufliche Weiterentwicklung selbstverantwortlich und effizient gestalten. Neben dem Schwerpunkt der steuerfachlichen Kompetenz und dem Überblicken der fachbezogenen Zusammenhänge und wirtschaftlichen Zielsetzungen lernen die Nachwuchsführungskräfte, eigeninitiativ ihre methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich bundeseinheitlich aus §§ 5 und 7 des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und § 82 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO). Nach dem StBAG und der StBAPO ist die Einweisung des höheren Dienstes dual angelegt. Sie ist durch einen Wechsel von Praxisphasen vor Ort insbesondere in verschiedenen Stationen im Finanzamt und Lernphasen an der Bundesfinanzakademie sowie im Selbststudium gekennzeichnet. So wird das Ziel einer akademischen und zugleich praxisnahen Ausbildung besonders betont. Die unterschiedlichen Lernorte und Perspektiven sollen einander ergänzen und sich nach Möglichkeit gegenseitig verstärken. Alle Lernstationen bilden eine Einheit.

Dieser, einem Trainee-Programm vergleichbare systematische Ansatz hat sich in mehreren Jahrzehnten als eine tragfähige Grundlage für die Qualifizierung der Nachwuchsführungskräfte der Steuerverwaltung bewährt und wird regelmäßig bezüglich der Inhalte, Ausrichtung und Methoden im Lichte der Entwicklungen im steuerlichen Bereich und der Erkenntnisse auf dem Gebiet der Bildung bedarfsgerecht angepasst.

Die im Jahr 2019 angestoßene, aktuelle Anpassung der ergänzenden Studien trägt dem didaktischen Ansatz der kompetenzorientierten Ausbildung Rechnung und zielt darauf ab, die Handlungsfähigkeit der Nachwuchsführungskräfte weiter zu stärken. Denn bedingt durch die laufende Tätigkeit des Steuergesetzgebers und der Steuerrechtsprechung ändern sich die Rahmenbedingungen, unter denen die Steuerverwaltung ihren gesetzlichen Auftrag zu erledigen hat, häufig. Veränderte Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen an die Tätigkeit der Finanzbehörden, beschleunigte Verfahren und knapper werdende Ressourcen machen Spezialisierung und arbeitsteiliges Zusammenarbeiten nötig, auch über Ländergrenzen hinweg. Zudem schreitet die Automatisierung schnell voran und führt dazu, dass immer mehr Steuerfälle maschinell bearbeitet werden. Aufgrund des Gebots der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns haben sich die Finanzbehörden zunehmend auf die schwierigen, lohnenswerten Fälle zu konzentrieren. Sie müssen dafür komplexe Sachverhalte – nicht zuletzt immer häufiger mit internationalen Bezügen – und die einschlägigen Rechtsgrundlagen in kurzer Zeit durchdringen. Als Resultat dieser Entwicklungen bewegen sich auch die Führungskräfte in der Steuerverwaltung immer öfter auf unbekanntem Terrain. Steuerfachliches Detailwissen veraltet relativ schnell und auch die gewohnten Methoden reichen nicht mehr aus, um bei dem gegenwärtigen Veränderungstempo auf selber Augenhöhe mit anderen Akteuren mitzuhalten. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer neuen Schwerpunktsetzung in der Qualifizierung der Nachwuchsführungskräfte: die steuerfachliche Kompetenz ist nicht mehr der maß-

gebliche zentrale Faktor. Vielmehr geht es darum, diese mit anderen Kompetenzen – wie etwa der methodischen, sozialen, personalen und digitalen – in eine umfassende Handlungskompetenz zu integrieren. In der Lehre muss die fachliche Dimension des „Gewusst, was“ mit der handlungsorientierten Dimension des „Gewusst, wie“ kombiniert werden und das nicht abstrakt, sondern immer konkret am Beispiel einer beruflichen Anforderungssituation (sog. Lernsituation).

Die Weiterentwicklung in der Lehre und den Methoden zeigt sich z.B. auch darin, dass anknüpfend an die guten Erfahrungen in der Online-Lehre, die in den ergänzenden Studien während der Corona-Pandemie gesammelt werden konnten, für die Zukunft ein Blended Learning-Konzept entwickelt wurde, welches das Beste aus Präsenzlehre und Online-Lehre verbindet. Die Pilotierungen der einzelnen Studienabschnitte wurden in 2022 sukzessive aufgenommen und werden in 2023 fortgeführt.

Ergänzende Studien

Die ergänzenden Studien für die Nachwuchsführungskräfte der Steuerverwaltungen betragen insgesamt drei Monate. Sie gliedern sich in drei Studienabschnitte (A-, B- und C-Lehrgang) von je einem Monat innerhalb der 12-monatigen Einweisungszeit. Die ergänzenden Studien beinhalten ein Pflichtprogramm, das von allen Nachwuchskräften des höheren Dienstes in der Steuerverwaltung zu durchlaufen ist, ungeachtet ihres späteren tatsächlichen Einsatzgebietes.

Die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes sind im Wesentlichen Juristinnen und Juristen, die in der Regel nach bestandener 2. Staatsprüfung in den Dienst der Steuerverwaltung eintreten. Während der juristischen Ausbildung sind sie üblicherweise nur mit Teilbereichen des Steuerrechts in Berührung gekommen und müssen daher zunächst die für die Steuerverwaltung notwendigen Fachkenntnisse erwerben und an ihren sozialen und persönlichen Kompetenzen arbeiten. Als Vorgesetzte von Arbeitseinheiten müssen sie jenseits des steuerfachlichen Wissens zugleich auch ein breites Repertoire an Führungstechniken beherrschen und die Aufgabenerledigung in den von ihnen verantworteten Bereichen steuern und kontrollieren. In den ergänzenden Studien wird anknüpfend an die juristische Vorbildung eine einheitliche Basis für alle Nachwuchsführungskräfte gelegt, auf deren Grundlage dann die Einarbeitung in das notwendige Spezialwissen und Spezialkenntnis entsprechend den Anforderungen des eigenen Aufgabengebiets erfolgt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Studienabschnitte, untergliedert nach Modulen und den entsprechenden Unterrichtseinheiten (UE).

A-Lehrgang	Propädeutikum	12
	Steuerliches Verfahrensrecht I	20
	Ertragsteuerrecht I	48
	Umsatzsteuerrecht I	20
	Buchführung und Bilanzen I	32
	Kompetenzorientiertes Falltraining I	4

B-Lehrgang	Steuerliches Verfahrensrecht II	12
	Ertragsteuerrecht II	32
	Umsatzsteuerrecht II	16
	Buchführung und Bilanzen II	52
	Führungskompetenz I	16
	Kompetenzorientiertes Falltraining II	8

C-Lehrgang	Steuerliches Verfahrensrecht III	8
	Ertragsteuerrecht III	4
	Führungskompetenz II	24
	Steuerpolitik und Steuergesetzgebung	8
	Kompetenzorientiertes Falltraining III	12

The Taxplorers Club – das BFA-Repetitorium

Durch die Nutzung digitaler Veranstaltungsformate ergeben sich für die Bundesfinanzakademie neue Möglichkeiten, die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes im Einweisungsjahr bei ihrer Einarbeitung auch über die ergänzenden Studien hinaus zu unterstützen. Dazu wurde im Jahr 2022 ein Pilotprojekt gestartet, bei dem die Bundesfinanzakademie mit dem „The Taxplorers Club“ ein Repetitorium anbietet. Die Teilnehmenden können darin auf freiwilliger Basis Themen der ergänzenden Studien zwischen den einzelnen Studienabschnitten wiederholen und vertiefen. Das während der ergänzenden Studien erworbene Wissen, insbesondere über die Strukturen des Steuerrechts, kann sich hierdurch besser verfestigen. Das Projekt wird in 2023 fortgesetzt.

Zweimal pro Monat wird eine Onlineveranstaltung zu einem steuerfachlichen Thema angeboten. Im Fokus stehen hierbei Themen, die im A- oder B-Lehrgang behandelt werden oder mit einem dort behandelten Thema im Zusammenhang stehen. Darüber hinaus werden den Teilnehmenden steuerartenübergreifende Wiederholungsfälle zur Verfügung gestellt, welche im Selbststudium bearbeitet werden können.

Fortführende Studien

In dem ersten Jahr nach Ende der 12-monatigen Einweisungszeit nehmen die Nachwuchsführungskräfte an den fortführenden Studien von insgesamt einmonatiger Dauer teil. Die fortführenden Studien bestehen aus einem vielfältigen Seminarangebot an steuerfachlichen Modulen und Führungskräfte trainings, aus dem die Nachwuchsführungskräfte entsprechend ihres Ersteinsatzgebietes in der Verwaltung oder Interessesses bzw. Neigung vier Veranstaltungen auswählen können, um das für die Ausübung einer bestimmten Funktion notwendige Spezialwissen zu erwerben. Die Veranstaltungen dauern jeweils eine Woche.

Diese als D-Module bezeichneten Lehrgänge der fortführenden Studien werden wie die ergänzenden Studien an die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen in der Steuerverwaltung angepasst. Als Ergebnis der jüngsten Anpassung wurde ab 2022 das bisherige Modul „Europäisches Steuerrecht“ in die Fortbildung verlagert. Gleichzeitig erfuhr das Seminarangebot mit den drei neuen D-Modulen „Umsatzsteuer“, „Besteuerung der Kapitalgesellschaften“ und „Außenprüfung“ bei den fortführenden Studien eine deutliche Erweiterung.

D 8 Umsatzsteuer

Auch dienstjüngere Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter werden in der täglichen Arbeit zunehmend mit umsatzsteuerlichen Fragen konfrontiert. Darauf hat die BFA bereits mit einer Ausweitung des Fachs „Umsatzsteuer“ in den ergänzenden Studien reagiert. Gleichwohl können hier – entsprechend dem Sinn und Zweck der ergänzenden Studien – nur die Grundlagen des Umsatzsteuersystems behandelt werden. Für eine vertiefte Behandlung einzelner Themenkomplexe oder für Spezialfragen reicht die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus. Deshalb wurde im Rahmen der fortführenden Studien das Fortführungsseminar „D 8 Umsatzsteuer“ neu aufgenommen. Den Teilnehmenden wird hierdurch ermöglicht, ihr umsatzsteuerliches Wissen praxisorientiert zu vertiefen. Inhaltlich sind die Themenschwerpunkte exemplarisch – und damit bewusst offen – beschrieben, um auf neue Entwicklungen flexibel reagieren zu können.

D 12 Besteuerung der Kapitalgesellschaften

In dem seit 2022 angebotenen Fortführungsseminar erweitern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fähigkeit, Lösungen für steuerliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Kapitalgesellschaften zu erarbeiten. Dabei lernen sie auch typische Geschäftsabläufe in Kapitalgesellschaften kennen. Unter Berücksichtigung möglicher Handlungsalternativen des Unternehmens wird die Herangehensweise für die Prüfung von Körperschaftsteuerfällen trainiert. Hierbei werden regelmäßig – wie in der Praxis üblich – fächerübergreifende Steuerfälle gelöst und besprochen, die insbesondere die Körperschaft-, die Gewerbe-, die Umsatz- wie auch die Grunderwerbsteuer umfassen.

D 13 Außenprüfung

Ziele dieses Moduls sind der Erwerb von grundlegenden Kompetenzen, die für die Leitung eines Prüfungssachgebietes erforderlich sind. Zu den Kernanforderungen einer Sachgebietsleitung gehört es, die erforderlichen Schritte im Ablaufprozess zu erkennen, die Organisation und die aktuellen Strategien für die Leitung einer Außenprüfung zu entwickeln und zu erklären. Aufgaben und Rollen einer Sachgebietsleitung werden durch Übungen

dargestellt und veranschaulicht, insbesondere unter dem Blickwinkel von Steuerung und Führung. Weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung von Kompetenzen für die Leitung eines Sachgebiets Außenprüfung.

Die D-Module haben jeweils 32 Unterrichtseinheiten:

D-Module	
Modul D1	Führungskompetenz III
Modul D2	Verfahrensfragen im Veranlagungsbereich
Modul D3	Besteuerung von Mitunternehmerschaften
Modul D4	Internationales Steuerrecht
Modul D5	Fragen des Rechtsbehelfsverfahrens
Modul D6	Vollstreckung
Modul D7	Steuerstrafrecht
Modul D8	Umsatzsteuer
Modul D9	Umwandlungssteuerrecht
Modul D10	Steuern und Insolvenz
Modul D11	Erfolgreich agieren mit Menschen
Modul D12	Besteuerung der Kapitalgesellschaften
Modul D13	Außenprüfung

Fortbildung

Seminare für Führungskräfte

Die Finanzverwaltung kann die Steuern nur dann gesetzmäßig und gleichmäßig festsetzen und erheben und dabei zugleich wirtschaftlich, bürgerorientiert sowie mitarbeiterorientiert handeln, wenn zur fachlichen Expertise insbesondere soziale (Führungs-)Kompetenzen und Managementfähigkeiten hinzutreten. Daher bietet die BFA für die Führungskräfte in der Finanzverwaltung vielfältige Seminare, Workshops und Foren gezielt zur Stärkung der Führungskompetenzen an.

Führung hat viele Facetten, die fachlich wie persönlich außerordentlich herausfordernd sind. Führung von Organisationen oder Teams sieht sich auch einem steten Wandel der Rahmenbedingungen gegenüber. Die steigende Komplexität der zu bearbeitenden Sachverhalte, die schnell fortschreitende Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung und die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Arbeit in der Finanzverwaltung verlangen von den Führungskräften eine hohe Sensibilität für Veränderungen und die Fähigkeit, ihren Teams in dieser volatilen Umgebung Orientierung zu geben. Die Corona-Pandemie mit ihren vielfältigen Herausforderungen hat dies beispielhaft gezeigt. Sich systematisch und kontinuierlich durch Fortbildungen auf das Neue und Unerwartete einzustellen, aber auch vorhandene Qualifikationen aufzufrischen und auszubauen, ist für die Führungskräfte der Finanzverwaltung daher ein Schlüsselfaktor für den beruflichen Erfolg.

Die Führungsseminare sind zielgruppenorientiert konzipiert und auf die Personalentwicklungsziele der Steuerverwaltungen der Länder abgestimmt. Das Kursprogramm wird kontinuierlich weiterentwickelt, um dem stetigen Veränderungsprozess in der Steuerverwaltung gerecht zu werden. So wurden z.B. Seminare zur Stressbewältigung im digitalen Arbeitsalltag aufgenommen, aber auch digitale Tools als Führungsinstrumente zum Seminaregegenstand gemacht, z.B. im Seminar zum Führen über räumliche Distanz. Auch in den Bereich der Führungsseminare hat die Online-Lehre erfolgreich Eingang gefunden. Im gesamten Angebot der Führungsseminare werden flexible Methoden und unterschiedlichste Medien unter aktiver Einbindung der teilnehmenden Führungskräfte eingesetzt.

Die Führungsseminare der Bundesfinanzakademie bieten den Teilnehmenden Chancen, die eigenen Führungskompetenzen zu reflektieren und zu vervollkommen. Zugleich bietet die Akademie eine einmalige Plattform für einen kollegialen länderübergreifenden Austausch und fördert das Bilden und Halten von Netzwerken unter den Führungskräften.

Forum Bundesfinanzakademie 2023 (für Spitzenführungs-kräfte: Abteilungsleiter/-innen Steuer und Organisation, Präsidenten/-innen von Oberfinanzdirektionen und Landesämtern)

Workshop für Personalreferenten/-innen der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder

Forum: Qualitätsmanagement in der Steuerverwaltung – Erkenntnisse der Rechnungshöfe

Forum: Groß- und Konzernbetriebsprüfung, aktuelle Entwicklungen

Forum: Aktuelle Entwicklungen im Bereich Steuerfahndung und Strafsachen

Führungskraft neu denken - Meine neue Aufgabe als Amtsleiter/-in – reflektieren, improvisieren, gestalten.

Review zu Führungskraft neu denken – Aufbauseminar zum Grundseminar für neu eingesetzte Amtsleiter/-innen (Fortsetzung mit denselben Seminargruppen, nicht allein buchbar)

Co-Trainer/-innen Workshop für die Seminare „Führungskraft neu denken“

Seminar für erfahrene Finanzamtsleiter/-innen – Informationen, Austausch, Besuche im politischen Berlin

Training und Workshop: Co-Moderator/-innen-Qualifikation
Meetings als sachliches und personales Führungsinstrument
Fern und doch nach – Führen über räumliche Distanz
Kooperation als Führungsaufgabe – Grundkurs
Vom Kollegen zum Vorgesetzten
Kooperation als Führungsaufgabe – für erfahrene Sachgebietsleiter/-innen
Überzeugend Argumentieren – Stimme und rhetorische Flexibilität in Verhandlungen
Gute digitale Arbeit
Stressstabilität durch Resilienz
Stimulierung des lebenslangen Lernens
Demografie in der Steuerverwaltung – Produktivität bei älter werdenden Belegschaften
Altersgemischte Teams führen
Camera Acting – Medientraining/Interviewtraining (ohne festen Termin, ggf. Vermittlung auf Nachfrage)
Zeit- und Selbstmanagement
Rhetorik für Führungskräfte – Grundseminar
Rhetorik für Führungskräfte – Aufbauseminar
Rhetorik für Führungskräfte – Vertiefungsseminar
Führungsprinzipien zwischen Werte- und Machtorientierung
Projektmanagement
Selbstverständnis und Außenwahrnehmung der Betriebsprüfung
Konflikte in der Außenprüfung – Vorbeugen, Erkennen, Deeskalieren
Gesprächs- und Verhandlungsführung in der Außenprüfung
Kognitives Interview
Starke Teams
Agile Führung
Agile Methoden

Didaktik und Methodik

Für Lehrende an den Bildungseinrichtungen der Länder (Fachhochschulen, Landesfinanzschulen) sowie für Beschäftigte, die regelmäßig in der Fortbildung eingesetzt werden, hat die Bundesfinanzakademie auch Schulungen in der Didaktik und Methodik im Programm. Da die Steuerverwaltungen ihre Lehrkräfte regelmäßig aus den eigenen Reihen rekrutieren, sind diese zwar Expertinnen und Experten auf ihren Fachgebieten, verfügen jedoch nur selten über eine pädagogische Vor- oder Ausbildung. Das Seminarangebot der Bundesfinanzakademie zielt daher darauf ab, aus anerkannten Steuerfachleuten gute Lehrende zu machen. Mithilfe der Schulungen können sich die Teilnehmenden ein fundiertes didaktisches Grundwissen aneignen und den konkreten Anwendungsbezug bei der Konzeptionierung des eigenen Unterrichts im Bereich des Steuerrechts oder in anderen ausbildungsrelevanten Fächern einüben. Das Schulungsangebot wird durch Schwerpunktveranstaltungen zur guten Online-Lehre sowie einer kollegialen Beratung im Rahmen eines individuellen Einzelcoachings abgerundet.

Grundlagen der Didaktik und Methodik
Konzeption des Unterrichts im Steuerrecht
Individuelles Coaching
Quickstart von der Präsenz- zur Onlineschulung
Digitales Lehren und Lernen
Dozent/-innenschulung – Grundstufe
Dozent/-innenschulung – Aufbaustufe

Veranstaltungen im allgemeinen Steuerrecht (Abgabenordnung)

Im allgemeinen Steuerrecht gibt es ein breites Fortbildungsangebot für verschiedene Zielgruppen des höheren und gehobenen Dienstes zum allgemeinen Verfahrensrecht (einschließlich eines Sonderformats mit Besuch beim BFH), zu Fragen der steuerlichen Behandlung der Gemeinnützigkeit (Einführungseminar, Vertiefungseminar, Tagesforum zum Austausch unter Praktikern), zu Insolvenzverfahren und zu Haftungsverfahren sowie zum Steuerstrafrecht und zur Geldwäschebekämpfung.

Aktuelle Fragen des Verfahrensrechts
Verfahrensrecht vor Gericht
Einführungseminar Gemeinnützigkeit
Gemeinnützigkeit im Steuerrecht
Tagesforum Gemeinnützigkeit
Steuern und Insolvenz
Anfechtung und Aufrechnung in der Insolvenz

Haftung im Steuerrecht
Aktuelle Fragen des Steuerstrafrechts und der Steuerfahndung
Kontinuierliche Verbesserung in den Strafsachenstellen
Recht und Praxis der steuerstrafrechtlichen Vermögensabschöpfung
Bekämpfung von Geldwäsche – Beitrag der Finanzverwaltung
Korruption erkennen und handeln - Zusammenarbeit zwischen Betriebsprüfung/Steuerfahndung und Polizei/Staatsanwaltschaft

Lehrgänge zur Steuerlichen Unternehmensbewertung

Die Lehrgänge der Unternehmensbewertung gliedern sich in vier Stufen, die an den Kenntnisstand der Teilnehmer/innen anknüpfen.

1. Eine Ausbildungs-/ Einführungsstufe

Hierzu zählen die Lehrgänge:

- Finanzmathematische Grundlagen der Unternehmensbewertung
- Steuerliche Unternehmensbewertung - Einführung Teil I
- Steuerliche Unternehmensbewertung - Einführung Teil II

Diese Stufe richtet sich an Neueinsteiger/innen im Bereich der Unternehmensbewertung ohne oder mit geringfügigen Vorkenntnissen. Es handelt sich um eine Schulungsreihe, die, je nach Kenntnisstand, dahingehend modifiziert werden kann, dass die Teilnahme am Lehrgang „Finanzmathematische Grundlagen der Unternehmensbewertung“ nicht erforderlich ist, wenn gute finanzmathematische Kenntnisse vorhanden sind. Die Lehrgänge „Steuerliche Unternehmensbewertung - Einführung Teil I und Teil II“ sind als ein Lehrgang zu betrachten, der sich lediglich aufgrund seines Umfangs in zwei Teile gliedert. Die beiden Lehrgänge sollen zusammen gebucht werden.

Der Lehrgang „Finanzmathematische Grundlagen der Unternehmensbewertung“ steht unabhängig von der Stufeneinteilung auch denjenigen offen, die in diesem Bereich persönlichen Schulungsbedarf erkennen.

2. Eine Aufbaustufe

Hierzu zählen die folgenden Lehrgänge:

- Steuerliche Unternehmensbewertung - Aufbau Teil I
- Steuerliche Unternehmensbewertung - Aufbau Teil II
- Finanzmodellierung & Unternehmensbewertung mit Excel

Die drei Lehrgänge richten sich an Unternehmensbewerter/-innen, die sowohl in zeitlicher als auch in praktischer Hinsicht auf erste Erfahrungen nicht unter einem Jahr in der Unternehmensbewertung zurückgreifen können. Empfohlen wird ein Abstand zur Einfüh-

rungsstufe von mindestens ein bis zwei Jahren unter der Voraussetzung, dass tatsächlich praktische Einsätze im Bereich der Unternehmensbewertung stattgefunden haben.

Die beiden Teile des Aufbaukurses der steuerlichen Unternehmensbewertung haben das Ziel der Vertiefung der theoretischen und praktischen Grundlagen der Unternehmensbewertung.

Im Lehrgang „Finanzmodellierung & Unternehmensbewertung mit Excel“ entwickeln die Teilnehmer/-innen unter Anleitung und basierend auf einer Fallstudie ein eigenständiges Unternehmensbewertungsmodell in Excel.

3. Eine Expertenstufe

Hierzu zählt der Lehrgang:

- Workshop: Aktuelle Fragen der Unternehmensbewertung

Bei diesem Lehrgang handelt es sich um einen Kurzlehrgang, der den Erfahrungsaustausch in den Vordergrund stellt. Voraussetzung für die Teilnahme sind mehrjährige vertiefte Praxiserfahrungen im Bereich der Unternehmensbewertung sowie die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit.

4. Einen Kompaktkurs Unternehmensbewertung

Im Kompaktkurs wird ein fundierter Überblick über die in der Unternehmenspraxis eingesetzten Bewertungsmethoden gegeben. Hierzu gehören die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Unternehmensbewertung, ein Überblick über die Methoden der Unternehmensbewertung inklusive dem vereinfachten Ertragswertverfahren sowie über den IDW-Standard S 1.

Lehrgänge für Bausachverständige

Die Fragestellungen und Arbeitsinhalte der Bausachverständigen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Standen früher hauptsächlich technisch-praktische Aufgaben, z.B. im Rahmen der Einheitsbewertung im Vordergrund, so sind heutzutage insbesondere immobilienökonomisch geprägte Fälle im Rahmen der Ertragsbesteuerung zu bearbeiten. Da einerseits die große Bandbreite der Fragestellungen mit oftmals komplexen Problemstellungen und andererseits die hohe Anzahl der Fälle zu bewältigen ist, wird die Gewichtung und Priorisierung der Bearbeitungstiefe und der Bearbeitungsreihenfolge unter Berücksichtigung der steuerlichen Konsequenzen und Besonderheiten des Falls zunehmend wichtiger. Dabei sollten die steuerlichen Fragestellungen im baufachlichen Kontext zielgerichtet interdisziplinär beantwortet werden.

Dafür ist steuerliches Hintergrundwissen unerlässlich. In der Fortbildungsreihe „Steuerrecht für Bausachverständige“ wird dieses Schnittstellenwissen in vier aufeinander aufbauenden Seminarfolgen vermittelt.

Bei der Seminarreihe werden für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche notwendige Schnittstellen-Kenntnisse zwischen einerseits der Verkehrswertermittlung und den baulichen Fragestellungen und andererseits den abgabenrechtlichen Vorschriften, Ertragsteuern, bewertungsabhängigen Steuern (Grundbesitzbewertung für Zwecke der Erbschaft-

und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer, Einheitsbewertung für Zwecke der Grundsteuer) und den Verkehrsteuern vermittelt und vertieft.

Die vierteilige Fortbildungsreihe richtet sich insbesondere an neu eingesetzte Bausachverständige in der Steuerverwaltung.

Ergänzt wird dieses Angebot durch ein weiteres Seminar, das sich insbesondere an erfahrene Bausachverständige richtet. In diesem Seminar werden Kenntnisse über die ertrag- und erbschaftsteuerlichen Bewertungsanlässe vermittelt und vertieft sowie aktuelle Entwicklungen aufgezeigt. Schließlich wird unter Einbeziehung der von den Teilnehmenden eingereichten Fälle und Zweifelsfragen ein bundesweiter Erfahrungsaustausch gefördert.

Steuerrecht für Bausachverständige Teil I-IV
--

Bausachverständige

Lehrgänge zum Ertragsteuerrecht

Ertragsteuerliche Behandlung von Einkünften für das Alter

Betriebliche Altersversorgung (bAV) in der lohnsteuerrechtlichen Praxis

Besteuerung von Investmentfonds und Anteilen
--

Steuerorientierte Kapitalanlagen – Einführung in und Problemfelder bei geschlossenen Fonds
--

Kompaktkurs Besteuerung der Personengesellschaften
--

Seminarfolge: Besteuerung der Personengesellschaften Teil 1

Seminarfolge: Besteuerung der Personengesellschaften Teil 2

Aktuelle Fragen zur Besteuerung von Personengesellschaften
--

Aktuelle Spezialfragen des Unternehmenssteuerrechtes im Bereich der Personenunternehmen

Besteuerung der vermögensverwaltenden Personengesellschaften
--

Verlustnutzung bei Personengesellschaften und deren Gesellschaftern

Gesellschaftsrecht

Kompaktkurs Einkommensteuer

Aktuelle Fragen des Einkommensteuerrechts

Spezialfragen des Einkommensteuerrechts

Aktuelle Fragen des Unternehmenssteuerrechts
--

Körperschaftsteuerseminare

Das Körperschaftsteuerrecht unterliegt ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen.

Die angebotenen Seminare schulen anhand kontrovers diskutierter Konstellationen die Herangehensweise bei der Besteuerung sowohl auf Ebene der Kapitalgesellschaft als auch auf Ebene der Anteilseignerinnen und Anteilseigner. Ansatzpunkt ist dabei eine möglichst ganzheitliche Betrachtung der jeweiligen Lebenssachverhalte auf allen Besteuerungsebenen und in allen Steuerbereichen. Es erfolgt eine umfassende, systematische und fächerübergreifende Darstellung der jeweiligen Besteuerungstatbestände und -rechtsfolgen. Insbesondere soll auch auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Dienststellen hingewirkt werden.

Das Seminarangebot gliedert sich in Einsteiger- und Spezialseminare.

Einsteigerseminare

Der einwöchige Kompaktkurs bietet einen Einblick und Schnelleinstieg in das Körperschaftsteuerrecht.

In den aufeinander aufbauenden vier Seminarfolgen zur Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner werden alle körperschaftsteuerlichen Themengebiete erarbeitet. Im Interesse eines optimalen Lernerfolges sollte deshalb sichergestellt sein, dass die Teilnehmenden alle vier Seminarfolgen innerhalb eines Jahres besuchen können. Die einzelnen Seminare dieser Reihe dauern jeweils eine Woche.

Das einwöchige Einsteigerseminar bzgl. der Besteuerung der öffentlichen Hand bietet einen Einblick und Schnelleinstieg in diese Spezialmaterie.

Kompaktkurs zum Körperschaftsteuerrecht
Seminarfolge Teil 1: Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner
Seminarfolge Teil 2: Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner
Seminarfolge Teil 3: Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner
Seminarfolge Teil 4: Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner
Einsteigerseminar bzgl. der Besteuerung der öffentlichen Hand

Spezialseminare

Das Angebot an Spezialseminaren richtet sich an erfahrene Bedienstete mit vertieften körperschaftsteuerlichen Kenntnissen und mehrjähriger Praxiserfahrung.

Besteuerung der öffentlichen Hand
Beteiligungsverhältnisse an Kapitalgesellschaften und deren Auswirkung auf die Besteuerung
Aktuelle Fragen zur Besteuerung von Konzerngesellschaften
Problemfelder der verdeckten Gewinnausschüttung
Zinsschranke (§ 4h EStG, § 8a KStG)
Aktuelle Fragen aus dem Körperschaftsteuerrecht

Umwandlungssteuer- und Gewerbesteuerseminare

Kompaktkurs zum Umwandlungssteuerrecht
Aufbaukurs zum Umwandlungssteuerrecht
Expertenseminar zum Umwandlungssteuerrecht
Aktuelle Fragen des Gewerbesteuerrechts

Seminarangebot zu Datenbanken

Einführung in die Möglichkeiten von Wirtschaftsdatenbanken
Datenbankstudien Verrechnungspreise
Datenbanken Verrechnungspreise - Aufbau

Lehrgänge zum Internationalen und Europäischen Steuerrecht

Die Bundesfinanzakademie ist bestrebt, bei den Lehrgängen zum Internationalen Steuerrecht und zum Europäischen Steuerrecht eine möglichst genaue Zielgruppeneinteilung vorzunehmen, um durch die Bildung eines homogenen Kreises von Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen hohen Lernerfolg zu gewährleisten. Die Lehrgänge werden dabei in vier Kategorien eingeteilt:

1. Einsteiger/-innen im Internationalen Steuerrecht
2. Fortgeschrittene bzw. Erfahrene im Internationalen Steuerrecht
3. Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht
4. Gemeinschaftsseminare

Im Rahmen der **Einstiegslehrgänge** werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Grundlagen des Internationalen Steuerrechts sowie der Verrechnungspreise nahegebracht. Dozentinnen und Dozenten sind grundsätzlich Angehörige der Finanzverwaltung.

Eine Teilnahme an **Lehrgängen für Fortgeschrittene** sollte erst in Betracht gezogen werden, wenn die entsprechenden Einstiegslehrgänge besucht worden sind bzw. anderweitig erworbene Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind. Lehrgänge für Fortgeschrittene sind nicht mehr als reine Lehrveranstaltungen konzipiert. Sie leben von dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gehalten sind, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen bzw. ihre eigenen Fälle zur Diskussion mitzubringen. Dozentinnen und Dozenten dieser Lehrgänge sind auch Angehörige der steuerberatenden Berufe und der Wissenschaft.

Zu **aktuellen Entwicklungen**, insbesondere zu gesetzlichen Änderungen im Internationalen Steuerrecht, bietet die BFA regelmäßig Sonderlehrgänge an.

Darüber hinaus werden unabhängig von den oben genannten Lehrgängen, insbesondere

mit dem Ziel der internationalen Kooperation, **Gemeinschaftsseminare mit Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten aus dem europäischen Ausland** angeboten.

1. Einsteiger/-innen im Internationalen Steuerrecht

1.1 Grundlagenschulungen im Internationalen Steuerrecht

Ziel der dreiteiligen Schulungsreihe ist die systematische Einführung in die Grundlagen des Internationalen Steuerrechts. Sie ist in ihren ersten beiden Teilen sowohl für den Innendienst als auch für die Betriebsprüfung konzipiert. Erst im dritten Teil folgen ein Sonderaufbaulehrgang für den Innendienst und ein Sonderaufbaulehrgang für die Betriebsprüfung. Die grundsätzlich einwöchigen Schulungen bauen inhaltlich aufeinander auf. Im Interesse eines optimalen Lernerfolges sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer daher das gesamte Schulungsprogramm zeitnah in folgender Reihenfolge durchlaufen:

- Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht I
 - Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht
 - Nationale Vorschriften zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
 - Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)
 - Einführung in das Außensteuergesetz
 - Verfahrensrecht
- Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht II
 - Vertiefung Doppelbesteuerungsabkommen
 - Kapitalgesellschaften im Internationalen Steuerrecht
 - Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht
 - Hinzurechnungsbesteuerung
 - Betriebsstätten
- Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht III für den Innendienst
 - Fallübungen zur Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen
 - Arbeitnehmerbesteuerung
 - Zwischenstaatlicher Informationsaustausch
 - Drittstaatenverluste (§ 2a EStG)
- Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht III für die Betriebsprüfung
 - Vertiefung Betriebsstätten
 - Verrechnungspreise
 - Funktionsverlagerungen

Im Einzelfall können Bedienstete des Innendienstes bei fachlichem Bedarf an der Schulung für die Betriebsprüfung teilnehmen und umgekehrt.

Zur Zielgruppe gehören:

- Bedienstete des Innendienstes und der Betriebsprüfung in den Finanzämtern:
 - (Haupt-)Sachgebietsleiter/-innen Außensteuerrecht bzw. Internationales Steuerrecht
 - (Groß- und Konzern-)Betriebsprüfer/-innen
 - (Haupt-)Sachbearbeiter/-innen Außensteuerrecht bzw. Internationales Steuerrecht, Auslandsfachprüfer/-innen bzw. Fachprüfer/-innen für Internationales Steuerrecht
 - Bedienstete in einer vergleichbaren Funktion
- Referentinnen und Referenten sowie Sachbearbeiter/-innen in den Mittelbehörden und den obersten Finanzbehörden, die mit dem Internationalen Steuerrecht befasst sind

Für Bedienstete, die nicht primär mit dem Internationalen Steuerrecht befasst sind, in deren Aufgabenbereich sich aber immer wieder Fragen des Außensteuerrechts stellen und die deshalb einen kompakten Überblick über dieses Rechtsgebiet für ihre tägliche Praxis benötigen, bietet die Bundesfinanzakademie den „Kompaktkurs zum Internationalen Steuerrecht“ an.

Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht I
Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht II
Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht III für die Betriebsprüfung
Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht III für den Innendienst
Kompaktkurs zum Internationalen Steuerrecht

1.2 Grundlagenschulungen Verrechnungspreise

Ziel der Grundlagenschulungen im Bereich der Verrechnungspreise ist die systematische Heranführung an die Prüfung von Verrechnungspreisen sowie an die Begleitung der abgeschlossenen Verrechnungspreisfälle insbesondere in den unterschiedlichen internationalen Streitbeilegungsverfahren. Dies schließt den Erwerb von Kenntnissen im Bereich der nationalen und internationalen Normen für die Korrektur von Verrechnungspreisen, des Fremdvergleichsgrundsatzes und seiner nationalen und internationalen Auslegung sowie der verfahrensrechtlichen nationalen und internationalen Regelungen und Regeln ein. Weiterhin werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Techniken für die Ermittlungen von Fremdvergleichswerten, insbesondere über Datenbanken, nahegebracht. Die Verrechnungspreislehrgänge bauen inhaltlich aufeinander auf. Es bietet sich daher an, sie möglichst in der unten dargestellten Reihenfolge zu besuchen.

Die Bundesfinanzakademie ist bestrebt, für diese Verrechnungspreis-Grundlagenschulungen Gastdozentinnen und Gastdozenten aus der Finanzverwaltung oder aus der Wissenschaft einzusetzen. Lediglich vereinzelt werden mit dem Ziel der Vorbereitung auf Schlussbesprechungen in der Betriebsprüfung auch Gastdozentinnen und Gastdozenten aus der Steuerberatung hinzugezogen.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Verrechnungspreisprüfung
Basiswissen Verrechnungspreise
Verrechnungspreise I
Verrechnungspreise II
Kompaktkurs Verrechnungspreise
Datenbanken Verrechnungspreise Einführung
Country-by-Country Reporting - Anwendung und Auswertung des Analysetools

2. Fortgeschrittene bzw. Erfahrene im Internationalen Steuerrecht

2.1 Internationales Steuerrecht (mit Ausnahme der Verrechnungspreise)

Die Bundesfinanzakademie bietet im Bereich des Internationalen Steuerrechts eine breite Auswahl an Lehrgängen zu themenbezogenen Fragen an (zu Verrechnungspreisen siehe unten). Diese Lehrgänge sollten von Bediensteten besucht werden, die entweder Sonderzuständigkeiten in den Finanzämtern haben oder dort bzw. in der Betriebsprüfung wiederholt entsprechende Themen bearbeiten. Um eine erfolgreiche Mitarbeit in diesen Lehrgängen zu gewährleisten, sollten die Grundlagen Schulungen absolviert worden bzw. anderweitig erworbenes Grundlagenwissen im Internationalen Steuerrecht vorhanden sein. Denn in diesen Lehrgängen soll der Stoff durch eine aktive Teilnahme in Gruppenarbeit und durch Halten von Kurzreferaten vertieft werden. Darüber hinaus werden zu diesen Lehrgängen auch Gastdozentinnen und Gastdozenten aus dem Bereich der Steuerberatung, der Wissenschaft und der Justiz hinzugezogen, die die Themen regelmäßig über Unterrichtsgespräche mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erarbeiten.

Das Steuerabzugsverfahren gem. § 50a EStG
Arbeitnehmerbesteuerung im Internationalen Steuerrecht
Das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen
Die Betriebsstätte im Internationalen Steuerrecht
(Internationales) Stiftungssteuerrecht
Expertenseminar: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht
Steuervermeidung und Steuerumgehung im Internationalen Steuerrecht
Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht
Hinzurechnungsbesteuerung gem. §§ 7 ff. AStG
Die neue Hinzurechnungsbesteuerung
Aktuelle Probleme des Internationalen Steuerrechts aus Sicht der Betriebsprüfungspraxis
Kompaktkurs zum Europäischen Steuerrecht

Kompaktkurs Europarecht
Europäisches Steuerrecht - EU-Steuerpolitik und Gesetzgebungspraxis
Das Steuerrecht der Schweiz
Das Unternehmenssteuerrecht der USA
Grenzüberschreitende Gestaltung von wirtschaftlichen Aktivitäten und ihre steuerliche Auswirkung
Internationales Körperschaftsteuerrecht
Internationales Umwandlungssteuerrecht
Verständigungsverfahren/Schiedsverfahren/APA
Internationale Amtshilfe
Verlegung des steuerlichen Wohnsitzes
Hybride Gestaltungen und ihre steuerlichen Auswirkungen

2.2 Verrechnungspreise

Bedienstete, die im Bereich der Verrechnungspreise mit bestimmten Sonderthemen beauftragt sind bzw. wiederholt solche bearbeiten, sollten die Lehrgänge bzw. Workshops zu Einzelthemen der Verrechnungspreise besuchen. Auch hier ist Voraussetzung, dass die Grundlagen der Verrechnungspreise bekannt sind. Vortragende sind Expertinnen und Experten aus der Finanzverwaltung, der Steuerberatung und der Wissenschaft, die insbesondere die unterschiedlichen Sichtweisen zu der Thematik gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern herausarbeiten und ein Verständnis für die verschiedenen Perspektiven vermitteln. In einigen Lehrgängen werden ausschließlich anonymisierte Fälle aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgetragen und diskutiert. Da im Bereich der Verrechnungspreise ein verstärkter direkter Kontakt mit dem Ausland stattfindet, werden Teile der Veranstaltungen in englischer Sprache abgehalten.

Immaterielle Werte im Internationalen Steuerrecht
Steuerliche Aspekte grenzüberschreitender Konzernfinanzierungen
Verrechnungspreise III (Fallpräsentation aus dem Kreis der Teilnehmer/-innen und anschließende Diskussion)
Workshop Verrechnungspreise I (Fallbesprechungen zu Lieferungen, Leistungen, immaterielle Werte, Kostenumlagen, teilweise auf Englisch)
Workshop Verrechnungspreise II (Fallbesprechungen zu Finanzierungen, Dokumentation sowie zu Funktionsverlagerungen, teilweise auf Englisch)
Workshop AOA/Verrechnungspreise Versicherungen (Fallpräsentation aus dem Kreis der Teilnehmer/-innen und anschließende Diskussion)
Workshop AOA Bau- und Montage (Fallpräsentation aus dem Kreis der Teilnehmer/-innen und anschließende Diskussion)

Workshop AOA/Verrechnungspreise Banken (Fallpräsentation aus dem Kreis der Teilnehmer/-innen und anschließende Diskussion)
Datenbanken Verrechnungspreise Aufbau
Country-by-Country Reporting - Erfahrungsaustausch und Neuerungen
Master-File-Auswertungen Verrechnungspreise
Joint Audits, International Compliance Assurance Programme (ICAP)
Prüfungsfelder bei beschränkt steuerpflichtigen Immobiliengesellschaften, Schwerpunkt Finanzierungen, § 49 Abs. 1 Nr. 2 f) EStG

3. Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht

Im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen, insbesondere zu Gesetzesänderungen im Internationalen Steuerrecht, bietet die Bundesfinanzakademie regelmäßig Speziallehrgänge an.

4. Gemeinschaftsseminare

Die Bundesfinanzakademie veranstaltet mit ausländischen Finanzverwaltungen Gemeinschaftsseminare zu aktuellen Themen des Internationalen Steuerrechts. Ziel ist die Förderung des Erfahrungsaustausches über die Herangehensweise bei der Bearbeitung und Prüfung grenzüberschreitender Sachverhalte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten korrespondierende Kurzreferate und diskutieren die Themen anschließend. Nachdem die Gemeinschaftsseminare von 2020 bis 2022 pandemiebedingt leider ausfallen mussten, ist Ziel das Deutsch-Polnische sowie das Deutsch-Französische Gemeinschaftsseminar im Jahr 2023 wieder anzubieten.

Deutsch-Polnisches Gemeinschaftsseminar
Deutsch-Französisches Gemeinschaftsseminar

Seminare zum Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht sowie zur Außenprüfung

Grundlage für die Erstellung der Steuerbilanz bilden nationale und internationale Regelungen zur Bilanzierung – das Bilanzrecht. Die auf dieser Grundlage nach den Vorschriften des Bilanzsteuerrechts entwickelte Steuerbilanz ist wiederum der Kern der steuerlichen Gewinnermittlung. Die Seminare in den Feldern Bilanzsteuerrecht und Bilanzrecht widmen sich den zentralen und aktuellen Themen dieses einer stetigen Rechtsfortbildung unterliegenden Bereichs. Sie bieten neben der Vermittlung der aktuellen Rechtslage, Rechtsprechung und Rechtsentwicklung, Gelegenheit zum länderübergreifenden Erfahrungsaustausch sowie einen fachlich fundierten Ausblick auf potentielle Rechtsentwicklungen im nationalen und internationalen Bereich.

Die Außenprüfung ist als ein Ausdruck des Untersuchungsgrundsatzes ein wichtiges Instrument, das wesentlich dazu beiträgt, Steuern gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Die Außenprüfung dient in erster Linie der Ermittlung der steuerlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen. Sie hat hierbei neben der wesentlichen Funktion, Fehler in der Rechts-

anwendung aufzudecken, auch einen nicht zu unterschätzenden präventiven Charakter. Auch trägt die Außenprüfung nicht zuletzt dazu bei, Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb der Marktteilnehmer zu schaffen.

Die Außenprüfung bedient sich zur Erreichung dieser Ziele zeitgemäßer Methoden und Verfahren, die insbesondere aufgrund der Digitalisierung einer dynamischen Entwicklung unterliegen. Hierbei ist unabdingbar, dass diese Verfahren im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unter effizientem Einsatz aller Ressourcen Anwendung finden. Die Seminare leisten hierzu einen wertvollen Beitrag, in dem sie aktuelle Fragestellungen aufgreifen, moderne Ansätze der Revision vermitteln und nicht zuletzt auch Möglichkeiten des Austauschs über Ländergrenzen hinaus bieten und fördern.

Aktuelle Fragen des Bilanzsteuerrechts
Innovative Finanzprodukte im betrieblichen Bereich
Grundlagen der betrieblichen Kostenrechnung
Aktuelle Fragen zu Grundstücken im Betriebsvermögen
Grundlagen der internationalen Rechnungslegung
IFRS in der Außenprüfung
Aktuelle Fragen der Außenprüfung
Außenprüfung der Automatenbranche
Praxisseminar Datenzugriff (2024)
Datenzugriff für Sachgebietsleitende
Praxisseminar: Datenzugriff für IStR
Erfolgreiches Prüfen mit zeitgemäßen Methoden
Einführung in die Bankenfachprüfung
Außenprüfung bei Banken
Außenprüfung bei Versicherungsunternehmen (2024)
Fachtagung für Investmentfondsprüfer
Risikomanagement bei Bargeschäften

Umsatzsteuerseminare

Das Umsatzsteuerrecht unterliegt – sei es auf EU- oder nationaler Ebene – ständigen Änderungen durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen. Exemplarisch seien hier die Umsetzung der 2. Stufe des Digitalpakets zum 1.7.2021 und die Rechtsprechung des EuGH und BFH zur Organschaft genannt. Das Seminar „Aktuelle Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht“ wird fortgeführt und macht die Neuerungen auch künftig in der seit Jahren bewährten Form und Qualität für die Teilnehmenden zugänglich.

Der Online-Handel boomt seit geraumer Zeit und hat in der Pandemie nochmals einen

erheblichen Schub erfahren. Dabei nehmen nicht nur die Volumina zu, es entstehen auch ganz neue Geschäftsmodelle. Das 2019 erstmalig durchgeführte Seminar zu neuen digitalen Geschäftsmodellen in der Umsatzsteuer greift diese Entwicklungen auf und wird aufgrund der großen Nachfrage fortgeführt.

Die Verknüpfung zwischen Umsatzsteuer und Zollrecht wird im Seminar „Umsatzsteuer und Zollrecht“ bereits seit vielen Jahren erfolgreich adressiert. Die fortschreitende Verknüpfung macht es sinnvoll und notwendig diese Seminarreihe fortzusetzen.

Das Thema „Juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuerrecht“ wird immer mehr an Bedeutung erlangen. Es wird deshalb weiterhin als eigenständige Fortbildungsveranstaltung angeboten.

Die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs ist ein Thema, dass seit Jahren im Fokus steht und auch weiterhin stehen wird. Hier geht es nicht nur um die Sicherung des Steueraufkommens, sondern auch um die Herstellung von Wettbewerbsgleichheit für Unternehmer. Im Seminar „Umsatzsteuerbetrug“ wird ein Überblick über die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung vermittelt und ein Erfahrungsaustausch unter Einbeziehung von vorab eingereichten Fällen und Zweifelsfragen aus dem Kreis der Teilnehmenden gefördert. Das Seminar „Fallstudie Rotenburger für Sachgebietsleiter/-innen“ dient der Schulung von Führungskräften auf dem Gebiet der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung auf der Grundlage einer erprobten Fallstudie.

Aktuelle Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht
Digitale Geschäftsmodelle in der Umsatzsteuer
Umsatzsteuer und Zollrecht
Juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuerrecht
Umsatzsteuerbetrug
Fallstudie Rotenburger für Sachgebietsleiter/-innen

Seminare im Bereich der Verkehrsteuern

Bewertungsrechtliche Fragestellungen ergeben sich derzeit nicht nur im Rahmen der Grundsteuerreform (vgl. hierzu Bericht aus dem Lehrbereich I).

Auch im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht spielen bewertungsrechtliche Fragen eine zentrale Rolle. Neben dem Seminar „Aktuelle Fragen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts“ liegt der Schwerpunkt der Fortbildungsveranstaltungen deshalb im Bereich der Bewertung und Erbschaftsteuer. Weiter angeboten werden daher die Seminare „Bewertung und Erbschaftsteuer“ sowie „Bemessungsgrundlagen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts“.

Ab 2022 wurde dieser Themenbereich nochmals ausgebaut. In dem praxisnahen Seminar „Anteilsbewertung von Betriebsvermögen und Kapitalgesellschaften“ wird ein deutlicher bewertungsrechtlicher Schwerpunkt auf diesen Aspekt gelegt.

Grunderwerbsteuerliche Fragestellungen nehmen auch in Folge der Ergänzung der Tatbestände – sei es für Außenprüfung oder Innendienst – eine immer größere Bedeutung ein. Dabei handelt es sich häufig um hochkomplexe Sachverhalte. Neu hinzu kommt die aktuelle Gesetzgebung zur Vermeidung der Share Deals. Das bewährte Seminar „Außenprüfungsrelevante Sachverhalte bei der Grunderwerbsteuer“ wird – mit einem nochmals angepassten Programmablauf – weiter fortgeführt. Es wird – wie schon in den Vorjahren – ergänzt um das Seminar „Innendienstrelevante Sachverhalte bei der Grunderwerbsteuer“. Durch die Aufteilung in Außenprüfung und Innendienst können die unterschiedlichen Aspekte praxisgerecht behandelt werden.

Aktuelle Fragen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts
Bemessungsgrundlagen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts
Bewertung und Erbschaftsteuer
Anteilsbewertung von Betriebsvermögen und Kapitalgesellschaften
Außenprüfungsrelevante Sachverhalte bei der Grunderwerbsteuer
Innendienstrelevante Sachverhalte bei der Grunderwerbsteuer

Fortbildungsveranstaltungen zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken

Die Veranstaltungen werden von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Lehrpläne zur Prüfung DV-gestützter Rechnungswerke und Datenzugriff“ stetig fortentwickelt.

Die Bundesfinanzakademie bietet hier Veranstaltungen zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken in Form einzelner Module an. Die Module können jeweils einzeln, entsprechend den unterschiedlichen Einsatzgebieten und Vorkenntnissen der Teilnehmenden und abgestimmt auf gegebenenfalls im jeweiligen Bundesland stattfindende Schulungsmaßnahmen gebucht werden. Der modulare Aufbau ermöglicht es

- Teilnehmenden ohne Vorkenntnisse und ohne vorherige landesinterne Schulungen, sich durch sukzessiven Besuch aller Module die notwendigen Kenntnisse zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken anzueignen, und
- Teilnehmenden mit Vorkenntnissen, auch aus landesinternen Fortbildungsveranstaltungen durch gezielten Besuch nur einzelner Modul Wissenslücken zu schließen.

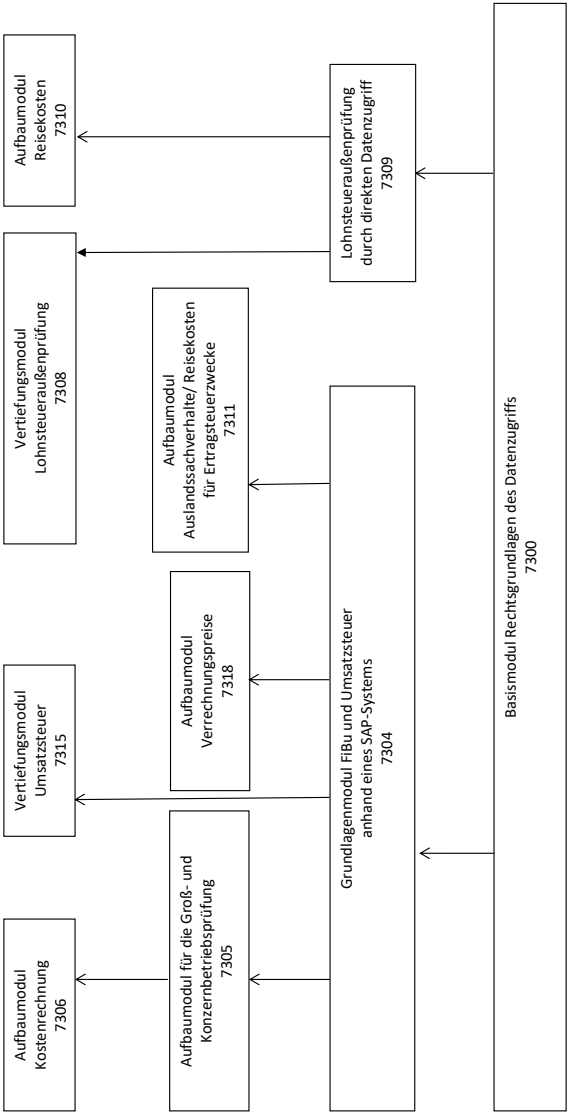
Ebenfalls ist es möglich, zuvor erworbene, aber durch die rasanten Entwicklungen bei DV-gestützten Rechnungswerken nicht mehr aktuelle Kenntnisse gezielt durch den Besuch eines einzelnen Moduls aufzufrischen.

Die Module bauen aufeinander auf und der Besuch eines Aufbau- oder Vertiefungsmoduls verspricht nur dann einen Lernerfolg, wenn entweder die vorgelagerten Module bei der Bundesfinanzakademie besucht oder entsprechende Vorkenntnisse in einer Schulung auf Landesebene erworben wurden.

Die Module sind als Anwender- und nicht als **Multiplikatorenschulungen** konzipiert.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die angebotenen Module und ihrer Reihenfolge.

Fortbildungsveranstaltungen zur Prüfung DV-gestützter Rechnungswerke
Übersicht über die Module 2023



Prüfung DV-gestützter Rechnungswerke
Basismodul Rechtsgrundlagen/Datenzugriff
Grundlagenmodul FiBu und Umsatzsteuer anhand eines SAP-Systems
Aufbaumodul für die Groß- und Konzernbetriebsprüfung
Aufbaumodul Kostenrechnung
Vertiefungsmodul Umsatzsteuer
Aufbaumodul Verrechnungspreise
Lohnsteueraußenprüfung durch direkten Datenzugriff
Vertiefungsmodul Lohnsteueraußenprüfung
Aufbaumodule Reisekosten und Auslandssachverhalte für Lohnsteuer bzw. Ertragsteuern

Einsatz von IT-Verfahren in der Außenprüfung und Steuerfahndung

Voraussetzung für eine effektive und effiziente Prüfungs- und Fahndungstätigkeit ist der Einsatz zeitgemäßer Methoden. Hierbei bietet die Anwendung von IT-Verfahren verschiedener Ausprägungen regelmäßig eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben von Außenprüfung und Steuerfahndung. Die methodischen Ansätze und Möglichkeiten unterliegen in diesem Bereich, getragen von rechtlichem und technischem Fortschritt einer stetigen Entwicklung. Hier bietet das Seminarangebot der Bundesfinanzakademie einen Überblick und Einstieg in die zeitgemäßen Verfahren, eine Vertiefung bei der praktischen Anwendung und einen Ausblick auf zukunftsrelevante Entwicklungen dieses komplexen Fachgebiets.

Summarische Risikoprüfung (SRP) Digitale Prüfung mit Hilfe eines Verprobungsnetzes
Elektronische Massendatenprüfung in der Groß- und Konzernprüfung
Praxisseminar: Electronic Commerce
IT-Grundlagen für Steuerfahnder/-innen
Steuerfahndungstechniken und Prüfungsmethoden im IT-Bereich
Forensics für IT-Steuerfahnder/-innen
Neu: IT-Forensik für Führungskräfte
Fachtagung für IT-Steuerfahnder/-innen (2024)

Seminare im Bereich Automation des Besteuerungsverfahrens

Vor dem Hintergrund des Vorhabens KONSENS, seiner Bedeutung für das automatisierte Verfahren zur Steuerfestsetzung und -erhebung in allen Ländern und für den Bund bietet die Bundesfinanzakademie Fortbildungen für Bedienstete mit aktuellen oder künf-

tigen Aufgaben im Rahmen der Automation in der Steuerverwaltung an. Hierbei zählen Bedienstete der Bereiche Systemanalyse, Architektur oder Programmierungsaufgaben ebenso zur Zielgruppe wie Bedienstete der Bereiche Aufbau- und Ablauforganisation. Neben den Seminaren zum Vorhaben KONSENS aus Sicht der Automation und aus Sicht der Organisation bilden die Grund- und Aufbauseminare zum automatisierten Steuerfestsetzungsverfahren ein weiteres wichtiges Element bei diesem sich schnell wandelnden Aufgabengebiet. Seit 2022 wird zudem ein EDV-Praxisseminar angeboten, das sich vorrangig an Nachwuchskräfte des höheren Dienstes im Einweisungsjahr richtet und ihre Handlungskompetenz im Umgang mit den für die Sachgebietsleitung im Veranlagungsbereich relevanten KONSENS-Anwendungen steigert.

Einführungsseminar: KONSENS (Automationssicht)
Einführungsseminar: KONSENS (Organisationssicht)
Grundseminar: Grundlagen des automatisierten Steuerfestsetzungsverfahrens - RPFEST
Aufbauseminar: Aufbaukurs des automatisierten Steuerfestsetzungsverfahrens - RPFEST
Einführungsseminar: KONSENS (Automationssicht)
EDV-Praxis für die Sachgebietsleitung im Veranlagungsbereich (KONSENS)

Fortbildung für das Bundeszentralamt für Steuern

Der Lehrgang „Einführung in das Internationale Steuerrecht für das BZSt I“ wird ab 2023 nicht mehr angeboten. An seine Stelle tritt die „Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht I“.

Der Lehrgang „Einführung in das Internationale Steuerrecht für das BZSt II“ wird 2024 auslaufen und durch die „Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht II“ ersetzt.

Der Lehrgang „Basiswissen Verrechnungspreise im Internationalen Steuerrecht für das BZSt“ wird ab 2023 auch für Teilnehmende aus den Ländern geöffnet und unter der neuen Bezeichnung „Basiswissen Verrechnungspreise“ angeboten.

Fortbildungen für die Justiz

Die Fortbildung von Angehörigen der Judikative im Steuerrecht sowie in angrenzenden Rechtsgebieten ist ein weiterer Markenkern der Bundesfinanzakademie. Dazu zählt die Qualifizierungsreihe für die Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die mit Wirtschafts- und Steuerstrafsachen befasst sind. Diese Veranstaltungen bietet die Akademie auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den obersten Justizbehörden der Länder an. In Ergänzung dazu beinhaltet das Fortbildungsangebot der Bundesfinanzakademie für diese Zielgruppe auch weitere Bausteine, um das für die Praxis notwendige Wissen gezielt zu vertiefen.

Die Fachtagung für die Finanzrichterinnen und Finanzrichter ist ein wichtiges Forum für das kollegiale Zusammentreffen über die Grenzen der Bundesländer hinweg. Der auf hohem fachlichen Niveau durchgeführte Informations- und Erfahrungsaustausch zu aktu-

ellen Fragen der Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie des Verwaltungsvollzugs auf dem Gebiet des Steuerrechts bietet zugleich auch die Möglichkeit für einen konstruktiven Dialog zwischen der Exekutive und der Finanzgerichtsbarkeit als Teil der Judikative.

Kompaktkurs: Steuerrecht für Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen – Einführungslehrgang
Kompaktkurs: Steuerrecht für Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen – Zwischenlehrgang
Kompaktkurs: Steuerrecht für Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen – Abschlusslehrgang
Modul für Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen: Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht
Modul für Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen: Zölle, Verbrauchsteuern und Umsatzsteuer – einschl. der europarechtlichen Grundlagen
Aktuelle Fragen des Steuerrechts und der Rechnungslegung für Wirtschaftsreferenten/-innen bei den Staatsanwaltschaften
Korruption erkennen und handeln - Zusammenarbeit zwischen Betriebsprüfung/Steuerfahndung und Polizei/Staatsanwaltschaft
Recht und Praxis der steuerstrafrechtlichen Vermögensabschöpfung
Fachtagung für die Richter/-innen der Finanzgerichte

Impressum

Herausgeber:

Bundesfinanzakademie im Bundesministerium der Finanzen

Präsident Dr. Robert F. Heller

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Postanschrift: 11016 Berlin

Anreisehinweis:

www.bundesfinanzakademie.de (Menüpunkt Service)

Kontakt:

Telefon (0228) 99 682-5199

Telefax (0228) 99 682-5185

E-Mail bfa@bmf.bund.de

Internet www.bundesfinanzakademie.de

Bildnachweis:

Bei der Erstellung dieser Publikation wurde darauf geachtet, nur solche Abbildungen zu verwenden, an denen die Bundesfinanzakademie die Rechte am Objekt oder der Reproduktion besitzt, oder solche, die rechtfrei verfügbar sind. Trotz sorgfältiger Prüfung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall der tatsächliche Rechteinhaber nicht erkannt wurde. Dieser hat die Möglichkeit, sich an die Bundesfinanzakademie zu wenden.

Stand:

Dezember 2022

Das Leitbild

- dient allen Angehörigen der Bundesfinanzakademie als Orientierung.
- gibt das Grundverständnis der Bundesfinanzakademie wieder.
- beschreibt die Anforderungen für das Handeln jedes Angehörigen der Bundesfinanzakademie.
- beruht auf Artikel 108 des Grundgesetzes.
- konkretisiert das im Übrigen geltende Leitbild des Bundesministeriums der Finanzen.

Unser Auftrag: Bundeseinheitliche Aus- und Fortbildung (Art. 108 Abs. 2; 65 GG)

- Wir führen durch die Bund-Länder-gemeinsame Aus- und Fortbildung der Führungskräfte der Finanzverwaltungen, vorrangig um den einheitlichen Vollzug der Steuergesetze zu gewährleisten.
- Wir lehren in der Ausbildung (ergänzende und fortführende Studien gem. Steuerbeamten- Ausbildungsgesetz) grundsätzlich selbst mit unseren hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten.
- Wir leiten in der Fortbildung die Veranstaltungen und steuern adressatengerecht den Einsatz der Gastdozentinnen und Gastdozenten aus der Praxis.
- Wir bieten das Forum für den Bund-Länder-übergreifenden und internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch.

Unser Merkmal: Eine Bundesfinanzakademie an zwei Standorten

- Wir stellen unsere Fähigkeiten gleichwertig an den Standorten Brühl und Berlin zur Verfügung.
- Wir nutzen die unterschiedlichen Stärken der Standorte für die Veranstaltungen.

Unser Handeln: Lehre und Administration sichern gemeinsam die Qualität

- Wir richten unser Handeln am Auftrag und an den guten Umgangsformen aus.
- Wir nehmen die Aufgaben gemeinsam wahr: Dozentinnen und Dozenten lehren mit Begeisterung und sind sich der Verantwortung für den Nachwuchs bewusst; Angehörige der Lehrverwaltung und der allgemeinen Verwaltung ermöglichen und unterstützen die Lehre.
- Wir wollen gemeinsam die Bundesfinanzakademie ständig weiterentwickeln: Zum Wohle der Nachfolgenden (vivant sequentes).